

Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit

Einleitung: *Elsbeth Rickal*

1. SITUATION, ENTSTEHUNG UND EINORDNUNG DER VORLAGE

1.1 Wahl des Themas

Bereits der erste Themenkatalog, den die konstituierende Vollversammlung der Synode als Bestandteil der vorläufigen Umschreibung der Sachbereiche den Kommissionen vorlegte, enthielt das Thema „Kirchliche Jugendarbeit (Jugendseelsorge; verbandliche und offene Arbeit; Methoden und Ansätze)“ (SYNODE 71/1,8). Die Sachkommission III, Christliche Diakonie, zu deren Sachbereich dieses Thema zählte, war sich bereits in ihrer ersten Sitzung darüber einig, daß das Thema Jugend und Kirche einen Problemkreis darstellte, der vordringlich zu behandeln sei. Innerhalb der Pastoral der Kirche wird dieser Bereich traditionell als ‚Kirchliche Jugendarbeit‘ bezeichnet. Eine Unterkommission, die von der Sachkommission III gebildet wurde, erhielt den Auftrag, zu diesem Thema einen Diskussionsentwurf vorzubereiten.

Dieser Arbeitsgruppe stellte sich die Frage für wen in erster Linie die Vorlage erstellt werden sollte. Die Vorlage konnte sich an den Jugendlichen direkt wenden oder an die Verantwortlichen für Jugendarbeit. Die Kommission hat sich dazu entschlossen, ihre Aussagen an die Entscheidungsgremien der Kirche auf der oberen und mittleren Ebene, an die Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, an Träger und Verantwortliche auf Bundes- und Diözesanebene zu richten, um zunächst unter diesen eine erste Verständigung und gemeinsame Zielrichtung zu erreichen. Daneben hat sich die Kommission bemüht, die Vorlage sprachlich so zu gestalten, daß sie für Mitarbeiter auf Pfarrebene, letztlich für den Jugendlichen selbst lesbar und verstehbar bleibt.

Obwohl der Themenkatalog der konstituierenden Vollversammlung das Stichwort „Kirchliche Jugendarbeit“ enthielt, wurde in der öffentlichen Diskussion häufig von der Sachkommission die Darstellung einer umfassenden Jugendpastoral erwartet (vgl. Prot. IV, 70). Die Sachkommission mußte die Begrenzung ihrer Thematik in den Berichten zur Vorlage immer wieder begründen: Ein umfassendes Konzept der Jugendpastoral könne von einer Kommission alleine nicht erarbeitet werden. Diese Arbeit ließe sich nur in Zusammenarbeit aller Sachkommissionen, die Teile des Gesamtthemas in ihrem Sachbereich hätten, bewältigen.

Aus diesem Grunde war die Sachkommission III der Meinung, daß erst durch die Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse aller Sachkommissionen ein Konzept der Jugendpastoral entstehen könne (vgl. unter 2.3 Pastorale Zielsetzung und SYNODE 73/3, 17). Der Beitrag der Sachkommission III (Christliche Diakonie) mußte vor allem darin bestehen, den diakonischen Aspekt von Jugendpastoral herauszustellen, der durch den Begriff *Jugendarbeit* (im Sinne von Jugendhilfe, wie er im allgemeinen Sprachgebrauch verstanden wird) gekennzeichnet wird. Die Kommission wollte mithin in ihrer Vorlage aufzeigen, welche Lebenshilfen die Kirche dem jungen Menschen geben kann und wie

er durch die Übernahme von Verantwortung teilhat an dem Vollzug des Dienstauftrages der Kirche.

Aufgrund dieser Überlegungen entschied sich die Sachkommission III für das Thema *Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit*. Sie wollte eine theoretische Grundlage schaffen, die für den Ausbildungsbereich über Ziele und Methoden kirchlicher Jugendarbeit Auskunft gibt. Die Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland haben immer noch den größten Anteil an der außerschulischen Jugendarbeit, sie stellen die meisten hauptamtlichen Mitarbeiter, einen großen Teil der finanziellen Mittel (die katholische Kirche im Jahre 1975 70 bis 80 Millionen), und sie sind Träger der meisten Jugendheime und Bildungsstätten. Ihr Angebot wird von weitaus mehr Jugendlichen angenommen als die Veranstaltungen anderer Träger. Es kann aber nicht übersehen werden, daß die Kirchen sich an der Entwicklung einer Theorie der außerschulischen Jugendarbeit kaum beteiligt haben. Die Folge davon ist, daß die Mehrzahl der hauptamtlichen Mitarbeiter, die in den kirchlichen Dienst genommen werden, während ihrer Ausbildung kaum Gelegenheit hatten, sich mit der Zielsetzung kirchlicher Jugendarbeit auseinanderzusetzen, daß sie sich fast ausschließlich mit pädagogischen Theorien befassen, die aus dem Marxismus abgeleitet wurden oder von der Ideologie der wertneutralen Bildungsarbeit ausgehen. Dieses Theoriedefizit ist sicher auch ein Grund für die Verunsicherung der kirchlichen Jugendarbeit während der letzten 10 Jahre gewesen.

1.2 Impulse von außerhalb der Synode

Das einzige offizielle kirchenamtliche Dokument zur kirchlichen Jugendarbeit, das der Arbeit der Sachkommission vorlag, waren die *Oberhirtlichen Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge Deutschlands*¹, die von der Jahreskonferenz für Jugendseelsorge 1956 verabschiedet und 1957 mit Genehmigung des Bischöflichen Referenten für Jugendfragen bei den Fuldaer Bischofskonferenzen veröffentlicht wurden. Diese Richtlinien bilden - wie es im Vorwort heißt - eine Überarbeitung der im Jahre 1936 von den deutschen Bischöfen veröffentlichten *Richtlinien für die katholische Jugendseelsorge* zusammen mit den 1945 herausgegebenen *Richtlinien für die kirchliche Jugendseelsorge und Jugendorganisation*², „um den Wortlaut der genannten Richtlinien den inzwischen gewandelten Verhältnissen anzupassen und um spürbare Lücken des so vielfältig erprobten Textes zu schließen“³.

Neben diesem offiziellen Dokument lagen der Kommission zahlreiche Arbeitspapiere vor, mit denen die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge oder die Bundesleitung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) versuchten, die bestehenden Richtlinien weiterzuentwickeln, zu ergänzen oder neu aufgetretene Probleme zu regeln. Diese Unterlagen mußte die Kommission aufgreifen, leisteten sie doch wichtige Vorarbeiten und zeigten sie sogleich auf, wo die offenen Fragen in der Jugendarbeit lagen.

Eine zentrale Stellung unter diesen Vorarbeiten nahm das *Bildungskonzept kirchlicher Jugendarbeit*⁴ ein, ein Entwurf, der 1971 von den Bischöflichen Hauptstellen gemeinsam

¹ Oberhirtliche Richtlinien für die Katholische Jugendseelsorge Deutschlands, Düsseldorf 1957.

² Altenberger Dokumente, Quellenschriften zur Katholischen Jugendseelsorge und Jugendführung, Düsseldorf 1954.

³ Vgl. Anm. 1, S. 1.

⁴ Bildungskonzept kirchlicher Jugendarbeit, Informationsdienst des BDKJ, Nr. 21, Düsseldorf 1974.

mit der Akademie für Jugendfragen (Münster) erstellt worden war, um eine Orientierung für die inhaltliche wie die methodische Ausrichtung der Jugendbildungsarbeit in katholischer Trägerschaft zu schaffen. Fast zur gleichen Zeit erarbeitete die Hauptversammlung des BDKJ *Gesellschaftspolitische Leitlinien*⁵ und einen Entwurf für ein *Grundsatzprogramm des BDKJ*⁶, die dem gleichen Anliegen dienten.

Diese Arbeiten versuchten für die Öffentlichkeit, aber auch für die eigenen Mitarbeiter und Mitglieder das Wesentliche kirchlicher Jugendarbeit herauszustellen und gegenüber dem pluralen Angebot verschiedener Theorien und Formen von Jugendarbeit abzugrenzen.

Die Förderung der Jugendarbeit durch die öffentliche Hand, der Ausbau der kommunalen Jugendarbeit, die Arbeiten der Hochschulen über Theorie und Praxis der Jugendarbeit, die Einstellung einer großen Anzahl hauptamtlicher Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit machten es notwendig, die allgemeinen pastoralen Anweisungen der Oberhirtlichen Richtlinien zu konkretisieren und, soweit das möglich war, die Erkenntnisse der Jugendforschung und der Erziehungswissenschaft dabei zu berücksichtigen.

Bildungstheoretische Überlegungen, der Rückgang der Mitglieder in den Jugendverbänden und die geringere Beteiligung der Jugendlichen am kirchlichen Leben, vor allem die Synodenumfragen (1970-1971), führten auch dazu, die Struktur kirchlicher Jugendarbeit zu diskutieren. Ein Beitrag zu dieser Diskussion war das Papier *Struktur kirchlicher Jugendarbeit*⁷ der Hauptversammlung 1969 des BDKJ und die Pläne einzelner Diözesen zur Neuordnung der kirchlichen Jugendarbeit in ihrem Bereich.

Die Anstellung hauptamtlicher pädagogischer Mitarbeiter auf Kreis-, Stadt-, Diözesan- und Bundesebene, der allgemeine Priestermangel, der in der Jugendarbeit besonders spürbar wurde, weil für die außerordentliche Seelsorge immer weniger Priester freigestellt werden konnten, die Tatsache, daß nur noch wenige Theologiestudenten aus eigener Erfahrung die kirchliche Jugendarbeit kannten, schließlich der Konflikt zwischen hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern und Amtsträgern über Kompetenz und Entscheidungsbefugnis waren Hintergrund für weitere Überlegungen, die sich u.a. in den Papieren *Hauptamtliche Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit, Empfehlungen zur Anstellung, Besoldung, Weiterbildung sowie für den Stellenplan*⁸ verabschiedet von der Konferenz der Jugendseelsorge 1969 und *Empfehlungen der Hauptversammlung des BDKJ 1969 zur Frage der kirchlichen Jugendarbeit in der Theologenausbildung*⁹ niederschlugen.

Neben diesen Vorarbeiten, die vom Jugendhaus Düsseldorf geleistet wurden und auf die die Arbeit der Sachkommission III aufbauen konnte, mußte auch die öffentliche Diskussion über Jugendarbeit beachtet werden, die sich einerseits niederschlug in einem Dokument des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit: *Zu Inhalt und Begriff einer offensiven Jugendarbeit*¹⁰ und dem *Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes*¹¹,

⁵ Nur als Manuskriptdruck über Jugendhaus Düsseldorf erhältlich.

⁶ Vgl. Anm. 5.

⁷ Struktur kirchlicher Jugendarbeit, Informationsdienst des BDKJ, Nr. 23, Düsseldorf 1969.

⁸ Vgl. Anm. 5.

⁹ Vgl. Anm. 5.

¹⁰ Grundlegende Vorstellungen über Inhalt und Begriff moderner Jugendhilfe = Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit 13, Stuttgart 1974.

¹¹ Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes, Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hg.), Bonn-Bad Godesberg 1973.

die andererseits in den Jugendsynoden ausgetragen wurde. In den Jahren 1971/72 fanden in den Diözesen Bamberg, Speyer, Passau, Münster, Paderborn und in der Verantwortung der Katholischen Jungen Gemeinde (KJG) in Fulda große Jugendtreffen statt, die jugendtypische Einstellungen artikulierten und präzise Stellungnahmen an die Kirche erarbeiteten¹².

1.3 Synodales Verfahren

Die Sachkommission III bildete in ihrer 2. Sitzung am 15./16.2.1974 4 Unterkommissionen, wie es im Protokoll heißt, „zur Erarbeitung von Vorlagen für im Augenblick besonders dringliche Problemkreise“. Die Unterkommission 3 erhielt den Arbeitsauftrag, eine Vorlage zum Thema „Kirchliche Jugendarbeit“ vorzubereiten. Am 27.9.1971 legte diese Unterkommission der Sachkommission eine differenzierte Gliederung des Arbeitsvorhabens vor. Da die Unterkommission bereits geleistete Vorarbeiten der Träger kirchlicher Jugendarbeit aufgreifen und verarbeiten sollte, diskutierte die Sachkommission III am 16./17.3.1972 das Bildungskonzept kirchlicher Jugendarbeit, das von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge und der Akademie für Jugendfragen, Münster, erstellt worden war. Die Kommission billigte den Ansatz dieses Entwurfes und empfahl, auf dieser Grundlage die Vorlage „Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ zu erarbeiten. Am 13./14.10.1972 wurde die gesamte Vorlage „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“ zum ersten Mal in der Sachkommission III beraten und mit einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen angenommen. In der 15. Sitzung der Sachkommission III am 16./17.3.1973 wurde die Vorlage einstimmig gebilligt. Auch die Zentralkommission stimmte in der Sitzung am 1./2.5.1973 in der Veröffentlichung der Vorlage ohne Gegenstimme zu. In der 4. Vollversammlung der Synode am 23.11.1973 wurde die Vorlage in 1. Lesung behandelt. 74 Stellungnahmen und 53 Änderungs- und Zusatzanträge waren eingereicht worden. Mit 235 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 16 Stimmenthaltungen in der Schlußabstimmung wurde die Vorlage zur weiteren Bearbeitung an die Sachkommission III zurückgegeben (Prot. IV, 110). Nach Einarbeitung fast aller Anträge und einer umfassenden sprachlichen Überarbeitung befaßte sich die Sachkommission III am 27./28.6.1974 mit dem überarbeiteten Text. Die Bearbeitung wurde bei einer Stimmenthaltung einstimmig gebilligt und am 19.10.1974 einstimmig verabschiedet. Die Zentralkommission gab am 20.11.1974 ebenfalls einstimmig die Vorlage zur Veröffentlichung frei. Die 7. Vollversammlung der Synode befaßte sich am 8. 5.1975 in 2. Lesung mit der Vorlage „Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit“. 98 Änderungs- und Zusatzanträge lagen dazu vor. In der Schlußabstimmung wurde die Vorlage mit 241 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen endgültig verabschiedet (Prot. VII, 60).

¹² R. Bleistein, Hoffnung und Widerspruch - Die Jugendsynoden, Schriftenreihe des Jugendhauses Düsseldorf 7/1973.

2. AUFBAU UND HAUPTINHALTE

2.1 Ansatzpunkte und Bauprinzipien

Die Vorlage geht in ihrem thematischen Aufbau nach dem Dreischritt Analyse, Zielformulierung, methodische und strukturelle Konsequenzen vor. Damit wurde eine wichtige Vorentscheidung getroffen. Im Gegensatz zu früheren Dokumenten zur Jugendarbeit, bei denen der vorgegebene Evangelisationsauftrag den Denkansatz bildete, wird in der Vorlage bewußt sowohl die Analyse der Situation der gesellschaftlichen Bedingungen sowie das Selbstverständnis der Jugend in dieser Gesellschaft an den Anfang der Überlegungen gestellt¹³.

Diese Neukonzeption geht davon aus, daß der Jugendliche die in der Gesellschaft greifbaren Widersprüche wahrnimmt und seine Frage nach dem tragenden Lebenssinn eng mit Situation und Zukunft dieser Gesellschaft verknüpft ist. Die Vorlage bleibt also nicht bei der Analyse der sozioökonomischen Bedingungen stehen. Auch die „individuelle und gesellschaftliche Heillosigkeit und Vollendungsbedürftigkeit“ gehören zur konkreten Situation des Jugendlichen.

Infolgedessen bezieht der Ansatz der Vorlage auch die soziologischen, psychologischen und erziehungswissenschaftlichen Erkenntnisse über die Altersgruppe „Jugend“ mit ein, die übereinstimmend die altershomogene Gruppe (peer group) als entscheidend für die Sozialisation des Jugendlichen nennen. Gerade von der Bedeutung der altersgleichen Gruppe her, ihrer Funktion bei der Loslösung des Jugendlichen vom Elternhaus, beim Aufbau neuer Beziehungen zu den Eltern, bei der Suche nach Normen und Verhaltensmustern, wird der Ansatz bei der gesellschaftlichen Analyse verständlich und wissenschaftlich legitimierbar. Diese Analyse und ihre Deutung werden in der Vorlage zur anthropologischen Fragestellung und Zielbeschreibung weitergeführt.

Die an der Erarbeitung Beteiligten waren von Anfang an sich darin einig, daß die theologischen Aussagen der Vorlage in der Linie und Fortführung des anthropologischen Ansatzes zu formulieren seien, ohne dabei in den Fehler zu verfallen, Theologie in Anthropologie aufzulösen oder den Eindruck zu erwecken, als sei die christlich-kirchliche Dimension von Jugendarbeit etwas, was zu deren weltlichen Gehalten als etwas Zusätzliches hinzutrete.

Im theologischen Teil bemüht sich die Vorlage daher, im Hinblick auf die Jugendlichen und ihre Glaubenssituation den entscheidenden theologischen Ansatz von Jugendarbeit herauszustellen. Dabei geht es sowohl um eine Konzentration der verschiedenen Glaubensaussagen auf eine zentrale Mitte hin wie um eine Zuordnung einzelner Glaubensinhalte und Vollzüge auf diese Mitte.

Der Glaube wird der Sinnfrage zugeordnet; in Leben und Lehre Jesu Christi soll sich dem Jugendlichen die Antwort auf seine Frage nach Sinn und Zukunft erschließen: Der christliche Lebenssinn, den eine kirchliche Jugendarbeit den jungen Menschen in ihre Lebenssituation hinein als Anspruch und Angebot interpretiert, ist erschlossen in Jesus Christus. In ihm gibt Gott die endgültige, unwiderrufliche, alle Menschen angehende Antwort auf die Frage nach dem Heil.

¹³ R. Bleistein, Die jungen Christen und die alte Kirche, Herderbücherei Bd. 547, Freiburg 1975; J. Scharrer (Hg.), Was die Jugend von der Kirche erwartet - Konsequenzen aus einer Umfrage, Limburg 1971.

In dieser theologischen Aussage greift die Vorlage die Tradition kirchlicher Jugendarbeit auf, wie sie sich nicht zuletzt in den Zielen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend seit seiner Gründung darstellt.

Das ‚Wie‘ der Glaubensvermittlung wird in den Abschnitt *Das Angebot kirchlicher Jugendarbeit* beschrieben. Glaubensvermittlung kann in der gegenwärtigen Situation nur zum geringeren Teil durch Unterrichtung geschehen. Glaubenserfahrungen werden dort gemacht, wo ein Mitschrist an seinem Glauben teilnehmen läßt. Dementsprechend erhält das *personale Angebot* Priorität vor dem *Sachangebot*. Da es entscheidend darauf ankommt, „daß die Botschaft Jesu den Jugendlichen in glaubwürdigen Menschen begegnet“, befaßt sich die Vorlage eingehend mit dem Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit. Sie stellt Forderungen an seine pädagogisch-methodische Qualifikation, vor allem aber die Grundvoraussetzung der „Bereitschaft und Fähigkeit, am eigenen Glauben teilnehmen zu lassen“.

Der pädagogisch-methodische Teil greift die Theorie der altershomogenen Gruppe (peer group) wieder auf, um sie mit dem methodischen Ziel der *reflektierten Gruppe* in Beziehung zu setzen. Dieser Zielsetzung liegt folgender Gedanke zugrunde: wenn die peer group das eindeutigste Kennzeichen des Jugendalters ist, dann muß die methodische Bildungs- und Erziehungsarbeit bei diesem Phänomen ansetzen und die Gruppe zum zentralen pädagogischen und methodischen Mittel erklären. Das Adjektiv ‚reflektiert‘ grenzt die unter diesem Gesichtspunkt pädagogisch begleitete Gruppe von der überkommenen Vorstellung von Gruppe ab und weist darauf hin, daß die Gruppenprozesse bewußt für die soziale und religiöse Erziehung des Jugendlichen eingesetzt werden sollen.

Die Konsequenzen aus den in den ersten vier Kapiteln dargelegten Zielen und Aufgaben wurden in Teil fünf und sechs in Empfehlungstexte gefaßt. Da jede Kürzung der Texte die Gefahr der Fehlinterpretation vergrößert, wird in der ersten Empfehlung noch einmal auf die Verbindlichkeit der Aussagen in Kapitel 1 bis 4 hingewiesen, vor allem als Basis und inhaltliche Ausrichtung für die weiteren Empfehlungen.

2.2 Einwirkungen der synodalen und öffentlichen Diskussion auf die Inhalte der Vorlage

Aufbau und Zielsetzung der Vorlage, die im November 1973 in erster Lesung behandelt wurde, bewirkten in der Öffentlichkeit und in der Vollversammlung der Synode eine lebhaftige Diskussion. In fast allen Stellungnahmen wurde die sprachliche Darstellung kritisiert, die durch die Argumentationsweise und durch Fachtermini eine Barriere für das Verständnis bilde. In verschiedenen Veröffentlichungen wurde auch der Verdacht geäußert, daß mit Hilfe der Soziologismen neo-marxistisches Gedankengut in die Vorlage eingebracht würde.

Der theologische Ansatz erfuhr in 3 Punkten heftige Kritik, die auch in der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz zum Ausdruck kam. Fachtheologisch ausgedrückt, warf man der Vorlage vor, in ihr würde einseitig die Eigenwirksamkeit des Menschen betont (Pelagianismus); der Ansatz sei jesuanisch, d. h., der Mensch Jesus als Vorbild, dessen „Sache“ weitergehen muß, würde einseitig herausgestellt; Jesus als der auferstandene und erhöhte Herr, der Sohn Gottes und endgültige Heilsbringer, der Versöhnung bringt und ermöglicht, solle im Text deutlicher geschildert werden. Ferner stieß der Begriff „Selbstverwirklichung“ auf Widerspruch, da man befürchtete, das dem Menschen in

Christus zukommende Heil könne mit diesem Begriff nicht hinreichend beschrieben werden. Es wurde darauf hingewiesen, der Begriff der Selbstverwirklichung könne auch als Selbsterlösung verstanden werden; die Vorlage könnte zu dem Mißverständnis verleiten, daß Glauben, der zuerst Gabe Gottes ist, nur als Mittel zur Selbstverwirklichung gesehen wird. Schließlich wurde angemerkt, daß die Interpretation des Begriffes, die die Vorlage versuche, nicht Kreuz und Scheitern als Möglichkeit der Nachfolge Christi aufzeige.

Der Vorlage wurde zwar nicht der missionarische Charakter abgesprochen, es wurde aber gefordert, daß die entsprechenden Aussagen entfaltet und präzisiert werden müßten. Die theologische Argumentation ließ sich von der methodischen nicht trennen. So sah man in der reflektierten Gruppe eine Gefahr für ein weiteres Mißverständnis. Sie könnte mißdeutet werden als Instrument einer kollektiven Selbsterlösung, als gruppendynamische Experimente, oder als Ablösung der bisherigen Gruppenstruktur im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit. Die 4. Vollversammlung nahm einen Antrag an, der forderte, daß zwar der methodische Weg beizubehalten sei, dafür aber ein anderer Begriff gefunden werden müßte.

Neben dieser fundamentalen Kritik gab es zahlreiche Wünsche um Präzisierung und Ergänzung:

- die analytischen Aussagen unter schichtenspezifischen Gesichtspunkten verbessern,
- die Aussagen über die Funktion der Familie ergänzen,
- die Ziele und Schwerpunkte für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter präzisieren,
- die Bezogenheit von personalem Angebot und Sachangebot aufzeigen,
- die Aufgaben des Priesters in der Jugendarbeit umschreiben,
- die Bedeutung der Jugendverbände hervorheben,
- die vordringlichen Aufgaben der Kirche herausstellen.

Zur 2. Lesung hatte die Sachkommission die Vorlage sprachlich überarbeitet. Damit konnten bereits viele Mißverständnisse ausgeräumt werden. Alle Anträge wurden bei der Überarbeitung berücksichtigt, nur der Begriff „reflektierte Gruppe“ wurde trotz des überwiesenen Antrages beibehalten, weil er von der Praxis der Jugendarbeit bereits übernommen worden war.

Die Kritik an den theologischen Aussagen der Vorlage führte zu weitgehenden Änderungen dieses Teils. Die Formulierung der Vorlage „Jugendarbeit als Selbstvollzug und Diakonie der Kirche“ wurde aufgegeben, statt dessen wurde versucht, den Dienst der Kirche als Dienst an der Jugend und am einzelnen jungen Menschen zu beschreiben. Dadurch wurde die konkrete Sendung, der missionarische Auftrag deutlicher. Die Aussage, Christus als Mitte, wird entfaltet und Christus nicht hauptsächlich als ‚Mensch für andere‘, sondern ebenso als Sohn Gottes, als Urbild und Leitbild für den Menschen herausgestellt. Damit bedeutet Nachfolge Christi einen Weg zur Selbstverwirklichung des einzelnen. Dieser Begriff wurde im theologischen Teil bewußt beibehalten, weil er in der pädagogischen Literatur für das Bemühen des Menschen um sinnvolle Lebensgestaltung steht. Er erhält seine christliche Interpretation dadurch, daß Selbstverwirklichung nicht nur Maß nimmt an Jesus Christus dem Gekreuzigten und Auferstandenen, sondern auch in ihm auf einmalige Weise gegeben ist. Die christliche Gemeinde ist dabei der Raum, in dem eine solche Selbstverwirklichung erfahren werden kann. Damit ist zugleich eine

Kritik eines rein immanent verstandenen Selbstverwirklichungskonzeptes ausgesprochen, wie es in neomarxistischen oder liberal aufklärerischen Systemen der Pädagogik ausgeführt ist.

2.3 Pastorale Zielsetzung

Die Sachkommission III hat immer wieder betont, daß eine umfassende Aussage zur Jugendpastoral nur das Ergebnis der Arbeit mehrerer Sachkommissionen sein könne (vgl. 1.1). Faßt man die Aussagen über Jugendpastoral der verschiedenen Vorlagen zusammen, so entsteht eine Konzeption, wie sie differenzierter und umfassender nie für die katholische Jugendseelsorge vorgelegen hat, vgl. dazu folgende Beschlüsse:

Orden 3.2.1

Religionsunterricht

Sakramentenpastoral (besonders 3.4 die Firmung)

Gottesdienst

4.2 Gottesdienst mit Jugendlichen

Hoffnung

Ausländische Arbeitnehmer 1.5 bis 1.7

Bildungsbereich

4. Zur beruflichen Bildung

5. Schulseelsorge

Entwicklung und Frieden

2.2.3 Erziehung zum Frieden

2.2.4 Dienste für den Frieden

Missionarischer Dienst

5. Missionarische Bewußtseinsbildung

Kirche und Arbeiterschaft

3.4 Aufgaben in der Gemeinde

Dienste und Ämter

3. Der Dienst der Laien

5. Der Dienst des Priesters (besonders 5.3)

Ehe und Familie

3.1 Ehevorbereitung

Räte und Verbände

Teil II Ort und Funktion der katholischen Verbände

Teil III 1.2; 1.5; 1.6

Arbeitspapiere:

Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität (besonders 4.2 und 5.)

Das katechetische Wirken der Kirche (besonders A 2. Zielgruppen, B 4. die katechetische Arbeit mit Jugendlichen)

Die Bedeutung der Vorlage „Jugendarbeit“ liegt darin, daß sie

- in ihrer Zielorientierung den Rahmen für die oben genannten Aussagen über Teilbereiche der Jugendpastoral bildet;
- die methodischen und organisatorischen Mittel beschreibt, die der pastoralen Arbeit zur Verfügung stehen;
- Jugendarbeit als einen eigenen Bereich der Gesamtpastoral umreißt, der als gesellschaftliche Aufgabe und als Vorfeldarbeit zu verstehen ist, eine Vorfeldarbeit, die weitgehend erst die Voraussetzungen schaffen muß, damit pastorale Arbeit im engeren Sinne - Sakramentenerziehung, Hinführung zum Gottesdienst und zur Gemeinde - möglich wird.

Katholische Jugendarbeit - wie die Vorlage sie definiert - ist ein Angebot der Kirche an alle Jugendlichen, wie katholische Kindergärten allen Eltern für ihre Kinder, der Pflegedienst katholischer Krankenhäuser allen Kranken angeboten werden. Die kirchliche Jugendarbeit soll als Anwalt für den jungen Menschen eintreten, wo seine Selbstverwirklichung und seine Zukunft bedroht werden. Die Vorlage will allen Mitarbeitern in kirchlicher Jugendarbeit Grundorientierungen vermitteln, durch die ihr Dienst so glaubwürdig werden kann, daß Jugendliche durch dieses „personale Angebot“ den Weg finden können, selbst in die Nachfolge Jesu einzutreten.

2.4 Adressat der Vorlage

Die Vorlage nennt als Adressaten den *Mitarbeiter*. Der Begriff ‚Mitarbeiter‘ steht für verschiedene Personengruppen. Die Vorlage unterscheidet zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen, jugendlichen und erwachsenen Mitarbeitern, zwischen Laien und Priestern. Je nach Alter, Qualifikation und Amt übernehmen sie spezifische Aufgaben. Weil dem Mitarbeiter eine zentrale Bedeutung für das methodische Grundkonzept der reflektierten Gruppe und für die Glaubensvermittlung zukommt, wendet sich die Vorlage in erster Linie an ihn.

Wichtigster Mitarbeiter ist der *Jugendliche* selbst, der sich in den Dienst der Kirche stellt. Er ist Mitglied einer Gruppe oder gruppeneigener Leiter. Für die übrigen Jugendlichen ist er der erste Zeuge des christlichen Glaubens. Da er die Sprache seiner Generation und seiner soziologischen Gruppe spricht, weil er die gleichen Fragen stellt, die gleichen Unsicherheiten und Gefährdungen erlebt, bildet er zwischen der Gemeinde und den fernstehenden Jugendlichen eine wichtige Brücke. Andererseits braucht er in dieser Funktion die Hilfe und das Vertrauen der Gemeinde.

So wie jeder Jugendliche kann auch jeder *Erwachsene* Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit sein. Verantwortlich für die Jugendarbeit ist die ganze Gemeinde. Es kommt aber darauf an, daß sich in jeder Gemeinde Erwachsene finden, die bereit sind, sich mit den Problemen der Jugendarbeit auseinanderzusetzen und die jugendlichen Mitarbeiter in ihrer Arbeit zu unterstützen. Der *hauptamtliche Mitarbeiter* - Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Theologe - übernimmt die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen (jugendlichen und erwachsenen) Mitarbeiter und stellt sich ihnen als Praxisberater zur Verfügung.

Der *Priester* in der kirchlichen Jugendarbeit verantwortet die pastoralen Aufgaben, die darauf abzielen, die geistliche und kirchliche Dimension des Lebens zu erhellen, Jugendlichen, Verantwortlichen und Gruppen in ihrer Glaubenssituation zu helfen, sie zum christ-

lichen Dienst bereit und fähig zu machen und für die Einheit untereinander und mit der Kirche Sorge zu tragen.

Zur Zielgruppe der Vorlage zählen neben den Mitarbeitern in der direkten pädagogischen Arbeit die *Verantwortlichen* in den Entscheidungsgremien der Kirche und in den kirchlichen Verwaltungen. Von ihrem Verständnis und ihrer Sachkompetenz hängt es ab, ob die finanziellen und personellen Entscheidungen getroffen werden, die die Arbeit auf der Gemeindeebene erleichtern.

3. HINWEISE UND ANSTÖSSE FÜR DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG

Die Vorlage greift Vorarbeiten auf, die von der kirchlichen Jugendarbeit bereits in den Jahren vor der Synode begonnen wurden. Die Mitglieder der Sachkommission standen in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen für Jugendarbeit auf Diözesan- und Bundesebene. Darum ist die Vorlage nicht ein neuer Anfang für die Jugendarbeit, ihre Bedeutung liegt vielmehr darin, aus einer Fülle von Ansätzen, Experimenten, Theorien und Modellen inhaltliche und methodische Zielvorstellungen entwickelt zu haben, die von der Mehrheit der Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit - wie viele Stellungnahmen zeigen - als Grundlage und Hilfe für ihre Arbeit anerkannt werden.

Darüber hinaus gibt die Vorlage neue Anstöße: Sie nimmt die Individualität von Glaubenserfahrungen ernst und erkennt die Berechtigung des Jugendlichen zu persönlicher Glaubensinterpretation an. Sie wirkt der Gefahr des Subjektivismus entgegen, indem sie durch inhaltliche Bestimmung des Begriffes der Nachfolge Christi und durch die realistische Sicht von Gemeinde Kriterien anbietet, nach denen der Glaube des Jugendlichen auf Sachlichkeit und auf die Bereitschaft, sich für andere einzusetzen, hin überprüft werden kann.

Die Vorlage fordert Offenheit jedem Jugendlichen gegenüber, das Angebot der Kirche ohne einseitige Rekrutierungsabsicht, sie fordert aber ebenso von jedem Mitarbeiter, sich „als Anwalt jener Kirchlichkeit und jener gesellschaftlichen Grundwerte zu verstehen“, mit denen er sich identifiziert.

Eine wichtige Aussage im pädagogisch-methodischen Teil ist die Feststellung, daß das entscheidende Angebot der Kirche an junge Menschen sie selbst ist, „eine Gemeinschaft von Glaubenden bzw. von Menschen, die sich um den Glauben mühen“. Damit wird die Glaubwürdigkeit des Mitarbeiters zu einem zentralen Anliegen kirchlicher Jugendarbeit. Durch seine Arbeit, seine Argumentation, durch seine Art und Weise christlich zu handeln und von Christlichem zu reden hängt es ab, ob es in der kirchlichen Jugendarbeit gelingt, bei den Jugendlichen das Verständnis für Glaube und Gesamtkirche zu entfalten.

Dementsprechend stellt die Vorlage hohe Anforderungen an die Mitarbeiter. Selbstverständlich erwartet sie pädagogische Qualifikationen, vor allem aber, daß der Mitarbeiter bereit ist, außer seinen Fähigkeiten, auch die christliche Dimension seines Lebens mit einzubringen. Bereits erprobte methodische Ansätze der kirchlichen Jugendarbeit (Methoden der CAJ, KJG, DPSG) werden weiterentwickelt durch das Instrument der *reflektierten Gruppe* (vgl. Einleitung Jugendarbeit).

3.1

Dazu bedarf es Mitarbeiter, die in der Lage sind, solche Gruppen pädagogisch zu begleiten.

Die Vorlage bestätigt im wesentlichen die bestehenden Strukturen kirchlicher Jugendarbeit; weiterführend versucht sie - z.B. mit der Empfehlung, Jugendarbeit an Kristallisationspunkten aufzubauen, die sogenannte *Treffpunktarbeit* -, diese Strukturen aufgrund der veränderten Situation weiterzuentwickeln.

Für die Verwirklichung der Vorlage werden bereits im Text Wege aufgezeigt. Die Vorlage will „über Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit eine verbindliche Übereinstimmung erzielen“. Darum fordert sie die Träger kirchlicher Jugendarbeit auf, Satzungen und Bildungskonzepte auf dieser Grundlage zu überprüfen und zu korrigieren und für die jeweiligen Zielgruppen zu entfalten. Die verschiedenen Träger für Jugendarbeit, insbesondere der Bund der Deutschen Katholischen Jugend mit seinen Mitgliedsverbänden, werden die Vorlage entsprechend der Zielsetzung der Verbände fortschreiben müssen. Ungeklärt ist dagegen die Frage, ob und wie die Inhalte und Methoden der Vorlage auf die Heimerziehung, soweit sie von katholischen Organisationen getragen wird, angewendet werden können.

Die Vorlage weist an mehreren Stellen auf die *Verantwortung der Gesamtgemeinde* für die Jugendarbeit hin. Die Verwirklichung der Empfehlungen 2 und 3, die bewirken sollen, daß sich die verantwortlichen Gremien in ihrer ständigen Arbeit mehr als bisher mit der Frage Jugend und Kirche befassen, hängt entscheidend vom Bewußtsein der Gemeinden ab.

Eine wichtige Forderung der Vorlage - Empfehlung 10 - besteht darin, kirchliche *Jugendpläne* aufzustellen. Durch Bestandsaufnahme, kritische Prüfung der bisherigen Arbeit und gemeinsame Planung aller Träger kirchlicher Jugendarbeit in einer Diözese oder einer Region können Personal und Finanzen frei werden, um neue Akzente setzen zu können.

Das Schwergewicht der zukünftigen Arbeit müßte, in Konsequenz der Empfehlungen der Vorlage, in der verstärkten *Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter* bestehen, damit der methodische Weg der reflektierten Gruppe verwirklicht werden kann. Daneben müßten die Versuche mit der *Treffpunktarbeit* fortgesetzt und ausgewertet werden. Auch dazu müssen Mitarbeiter befähigt werden.

Die Empfehlungen der Vorlage richten sich in erster Linie an die Verantwortlichen der kirchlichen Jugendarbeit auf Diözesan- und Bundesebene, an die Seelsorge- und Jugendämter der Diözesen, an die Diözesan- und Bundesleitungen der Jugendverbände. Durch die bestehenden Strukturen kirchlicher Jugendarbeit können die Empfehlungen verwirklicht werden, ohne daß dazu der Einsatz größerer finanzieller Mittel notwendig wäre. Durch Planung, Schwerpunktbildung und Umverteilung können die vorhandenen Mittel im Sinne der Vorlage effektiver eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß alle Träger kirchlicher Jugendarbeit gemeinsam mit den kirchenamtlichen Einrichtungen bereit sind, ihre Arbeit zu überprüfen und, wenn notwendig, zu korrigieren.

Beschluß

INHALTSÜBERSICHT

0. Vorwort
1. Einleitung
2. Gesellschaftliche und psycho-soziale Bedingungen heutiger Jugendarbeit
3. Anthropologischer und theologischer Ansatz von Jugendarbeit
 - 3.1 Selbstverwirklichung und Glaube
 - 3.2 Mitmenschlichkeit und Gemeinde
 - 3.3 Welt und Dienst
4. Das „Angebot“ kirchlicher Jugendarbeit
 - 4.1 Das „pastorale Angebot“
 - 4.2 Das „Sachangebot“
 - 4.3 Zusammenhang von „personalem Angebot“ und „Sachangebot“
5. Erfordernisse kirchlicher Jugendarbeit
 - 5.1 Grundsätzliche Orientierung und praktische Konkretisierung
 - 5.2 Personelle Erfordernisse
 - 5.2.1 Überprüfung der Maßstäbe
 - 5.2.2 Mitarbeit der Jugendlichen
 - 5.2.3 Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
 - 5.3 Strukturelle Erfordernisse
 - 5.3.1 Organisierte Gruppenarbeit
 - 5.3.1.1 Verbandliche Jugendarbeit
 - 5.3.1.2 Jugendhäuser
 - 5.3.1.3 Jugendarbeit an Kristallisationspunkten
 - 5.3.2 Jugend und Jugendarbeit im Rahmen kirchlicher Strukturen
 - 5.3.3 Zuordnung und Kompetenzen
 - 5.3.4 Kirchliche Jugendpläne
6. Jugendpolitische Forderungen
 - 6.1 Zusammenarbeit zwischen freien und kommunalen und staatlichen Trägern der Jugendhilfe
 - 6.2 Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft

0. VORWORT

Diese Vorlage wendet sich vor allem an diejenigen, die für die Jugendarbeit Verantwortung tragen: die Räte, die hauptamtlichen Mitarbeiter in den Jugendämtern und Jugendverbänden und an die Einrichtungen für die Ausbildung und Weiterbildung. Sie wendet sich ebenso an die Jugendlichen, die die Jugendarbeit der Kirche durch ihren Einsatz mit Leben erfüllen. Ihre Aufgabe ist heute besonders schwer. Für viele Jugendliche, denen die Kirche fremd geworden ist, sind sie die ersten und nächsten Zeugen des christlichen Glaubens, die ersten und nächsten Vertreter der Kirche. Andererseits sind sie selbst in ihrem Glauben oft unsicher und haben ihren persönlichen Standort noch nicht gefunden. Dazu sind sie vielfach bedrückt über das äußere Erscheinungsbild der Kirche, die ihnen in verfestigten Strukturen erstarrt erscheint. Darum hofft die Synode, daß diese Vorlage solchen jungen Christen eine Orientierungshilfe bieten kann und daß ihre Empfehlungen ihr missionarisches Wirken unterstützen und ermutigen.

1. EINLEITUNG

Jugendarbeit ist heute schwierig; die Probleme sind groß, die Verantwortlichen sind unsicher. Ungelöst ist vor allem die Frage, wie Alt und Jung in der Gesellschaft besser miteinander auskommen können. Der Konflikt der Generationen ist zwar nicht neu, aber er scheint sich zu verschärfen, weil die Gesellschaft komplizierter wird. Über gut und schlecht, nützlich und schädlich, bewahrenswert und veränderungsreif ist man sich nicht einig. Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen und der persönlichen Lebensgestaltung geschehen so rapide, daß der Zeitraum, den man für eine Generation veranschlagt, sich verkürzt. Wir sehen das u.a. daran, daß sich Gruppen mit nur geringem Altersunterschied nur noch schwer verstehen: sie haben solch verschiedene Anschauungen und Gewohnheiten, sprechen eine solch verschiedene Sprache, daß sie das Gefühl haben, sie könnten nicht mehr miteinander sprechen. Kurzlebige Patentrezepte auf der einen, Resignation auf der anderen Seite sind da kein Ausweg. Zwischen beiden Extremen müssen alle gesellschaftlichen Kräfte, also auch die Kirchen, nach einer Lösung dieses Problems suchen - und zwar gemeinsam mit der Jugend.

Jugendarbeit der Kirche - Jugendarbeit der Christen - stellt sich darauf ein, daß sie Räume und Lernfelder zu schaffen versucht, in denen junge Menschen, junge Christen Leben zu erfahren, zu verstehen und zu gestalten lernen. Wo Jugend das Leben nicht nur in seinen eigenen Zusammenhängen zu begreifen und zu verändern sucht, sondern sich für Fragen seiner Sinnggebung und Zielorientierung öffnet, wo deren Beantwortung bei Jesus Christus gesucht wird, beginnt - auch außerhalb der kirchlich organisierten Jugendarbeit - Kirche als Gemeinschaft

derer, die sich mit Jesus auf den Weg machen, sein Wort hören und sein Leben erfahren.

Jugendliche und Erwachsene werden sich in aller Regel immer „auseinandersetzen“. In ihrem Verhältnis zueinander haben sie stets ihre Konflikte und Verständigungsschwierigkeiten. Das ist in der Kirche nicht anders. Kirche und Jugend, Kirche der Erwachsenen und „junge Kirche“ stehen in Spannung zueinander. Oft hat man den Eindruck, sie stünden wie gegnerische Fronten einander gegenüber. Einem Teil der Jugend ist die Kirche fremd geworden. Ein anderer verhält sich kritisch-distanziert, und selbst diejenigen, die sich zu ihr bekennen, kritisieren oft ihre derzeitige Gestalt und Handlungsweise. Aber auch noch in diesem Gegenüber zeigt sich die Kirche als Gemeinde Christi und Volk Gottes, das nicht am Ziel, sondern unterwegs ist.

Jugendarbeit ist daher zugleich Dienst der Kirche an der Jugend überhaupt und Dienst an der Jugend der Kirche. Sie ist immer zugleich ein Dienst am einzelnen jungen Menschen und ein Dienst an der Gesellschaft, deren Schicksal davon abhängt, wie die Generationen miteinander zu leben und zu arbeiten verstehen. Eine einzelne Gruppe der Gesellschaft kann sich in ihrem Dienst an der Jugend daher niemals darauf beschränken, ihre eigenen Überzeugungen und Ideale weiterzugeben. So sollte die Kirche ihre Jugendarbeit auch als „gesellschaftliche Diakonie“ verstehen, d.h., ihre Jugendarbeit sollte durch die missionarische Ausrichtung Dienst sowohl an der Jugend als auch Dienst an der Gesellschaft sein. Wo dies zur Grundhaltung wird und glaubwürdig ist, kann kirchliche Jugendarbeit darauf vertrauen, daß es immer auch junge Menschen geben wird, die bewußt in die Nachfolge Jesu eintreten.

Es wäre zuwenig, wenn die Kirche an der Jugend handelte. In der kirchlichen Jugendarbeit handeln die jungen Menschen selber. Sie sind nicht nur Adressaten des kirchlichen Dienstes, sondern ebenso seine Träger. Jugendarbeit soll Mündigkeit in Kirche und Gesellschaft einüben, das kann sie um so besser, je unterschiedener sie den jungen Menschen dahin führt, das Leben in Kirche und Gesellschaft selber mitzugestalten.

2. GESELLSCHAFTLICHE UND PSYCHO-SOZIALE BEDINGUNGEN HEUTIGER JUGENDARBEIT

Jugendarbeit geschieht unter ständig sich wandelnden und zu wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen. Diese Wandlungen wirken sich immer auch auf die psychischen und sozialen Bedingungen aus, unter denen junge Menschen heranwachsen. Die kritische Analyse dieser Bedingungen sowie der Versuch und die Bereitschaft, auf ihre Verbesserung einzuwirken und an ihrer Gestaltung mitzuarbeiten, sind gleichermaßen Voraussetzung und mitzuleistende Aufgabe von Jugendarbeit. Ebenso ist die psychische und soziale Situation der Jugend-

lichen, sind ihre Fragen, Bedürfnisse und Lebensinterpretationen immer neu zu analysieren, um ihnen gerecht begegnen zu können.

Gesellschaftliche und psycho-soziale Situationen beeinflussen in starkem Maße die individuelle Welterfahrung. Die Wechselwirkung beider Faktoren wird zunehmend von vielen Menschen, auch von Jugendlichen, wahrgenommen, geprüft und artikuliert. Gerade Jugendliche empfinden die Widersprüche, die Ungerechtigkeiten und Entfremdungserscheinungen der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Sie reagieren darauf, sei es als gesamte Altersgruppe, sei es in Minderheiten, unterschiedlich: durch Apathie und Flucht, Protest und Auflehnung, aber auch durch positiv-kritisches Verhalten.

In den letzten Jahren haben kritische Minderheiten, die die Veränderung oder Fortentwicklung der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung anstreben, einen beachtlichen Einfluß auf die Öffentlichkeit erlangt. Neben diesen gibt es eine zunehmend wachsende Gruppe von Jugendlichen, die trotz ihres Unbehagens einen für sie annehmbaren Weg in die Gesellschaft sucht. In beiden Gruppen bedarf eine Mehrheit der Jugendlichen der Hilfe, damit sie dem gesellschaftlichen Anpassungsdruck nicht erliegt und ein Leben in Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu führen lernt. Dies gilt insbesondere für die große Gruppe der jungen Arbeiter und Angestellten.

Die Chancen der Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Umwelt wachsen mit den Bildungschancen. Diese sind wiederum nach Schichten unterschiedlich. Die frühkindliche Erziehung durch die Familie, deren geistige, soziale und wirtschaftliche Möglichkeiten, vor allem das Maß der dort erfahrenen personalen Zuwendung, die Hilfe zu einer frühen Entfaltung körperlicher, geistiger und emotionaler Fähigkeiten: alle diese Faktoren, die wiederum voneinander abhängig sind, stellen wichtige Weichen für die späteren Bildungschancen. Angesichts der großen Bandbreite jugendlicher Einstellungen, Verhaltens- und Lebensformen sowie der je nach sozialer Herkunft unterschiedlichen Möglichkeiten der Anpassung bzw. Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit muß der Versuchung widerstanden werden, die Analyse über „die Jugend“ in einer einzigen Formel zusammenfassen zu wollen. Wer mit und an der Jugend arbeitet, muß daher bereit sein, die Wandlungen jugendlicher Selbstdarstellung immer neu zur Kenntnis zu nehmen und sich ernsthaft mit den Jugendlichen auseinanderzusetzen.

Die Kirche in der Bundesrepublik und ihre Jugendarbeit üben ihren Haupteinfluß derzeit vor allem in der Mittelschicht und Teilen der oberen Unterschicht aus, während sie in den übrigen Schichten und Gruppen nur wenig präsent sind.

Wenn Jugendliche Kritik üben, abweichendes Verhalten zeigen, sich auflehnen oder sich alternativ engagieren, können sie damit zum Ausdruck bringen, daß sie in einer ihrem Alter entsprechenden Weise nach dem Sinn ihres Daseins fragen, ihre Zukunft als unabdingbar verknüpft mit der gemeinsamen Zukunft ihrer Gesellschaft und der Menschheit begreifen.

Aber auch manche Erscheinungsformen der Apathie oder der Anpassung können indirekt Ausdruck von Reifungsschwierigkeiten sein, hinter dem sich unbewußt und unausgesprochen die gleichen Fragen nach dem Sinn der eigenen Existenz, der Suche nach Glück und mitmenschlichem Angenommensein verbergen können.

Von diesen elementaren Fragen und Bedürfnissen der Jugendlichen muß die Jugendarbeit ausgehen. Ihr Ansatzpunkt ist einerseits die Gesellschaft, die in der Gegenwart nicht wenige Jugendliche als widersprüchlich und voll von Konflikten erleben, und andererseits die Sinnfrage in der dem Jugendlichen eigentümlichen Form, wie sehr diese auch unter vordergründig-materiellen Bedürfnissen verschüttet sein, wie verdeckt sie auch geäußert werden mag.

Damit fügt sich die Jugendarbeit in die Bemühungen um eine sinnvolle Steuerung des gesellschaftlichen Wandels ein. Denn dieser ist kein blindes Schicksal, sondern Aufgabe und Verantwortung des Menschen. Planende Zukunftsgestaltung stößt jedoch auf Hindernisse. Teils sind es irrationale Kräfte, teils zielbewußte Interessen derer, die von bestehenden ungerechten Verhältnissen profitieren. Eine wachsende Zahl zumal junger Menschen verurteilt die Kluft zwischen reichen und armen Ländern, den Krieg als Mittel der Ausdehnung ideologischer Einflußbereiche, nationalstaatlich-egoistisches Denken. Trotz deutlicher Warnungen durch Experten stellt die Mehrzahl der Menschen den fast uneingeschränkten Glauben an den wissenschaftlich-technischen Fortschritt kaum in Frage. Dabei wird immer deutlicher, daß die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse, zumal im Wirtschaftsbereich, die Lebensbedingungen nicht nur verbessert hat, sondern auch durch einen wachsenden Verlust humaner Werte erkaufte zu werden droht. Jugendliche erleben die Anwendung der Wissenschaft nicht nur als faszinierende Möglichkeit universeller Planung, sondern gleichzeitig beängstigt sie deren Kehrseite: eine bürokratische Verplanung aller Bereiche, sogar der sozialen, die dem Einzelnen mehr und mehr das Gefühl der Anonymität gibt. Die einseitige Verwendung geistiger Kräfte und materieller Güter im Dienste der Profitsteigerung erscheint vom Standpunkt einer humanen Zukunftsplanung widerspruchsvoll. Wer Bedürfnisse künstlich erzeugt, um weiteres Wirtschaftswachstum möglich zu machen, kann schlecht behaupten, die Wirtschaft sei um des Menschen willen da.

Jugendliche werden immer empfindsamer für solche Widersprüche und spüren deren Auswirkung auf ihre eigene Entfaltung. Für den einzelnen vermehren sich diese Widersprüche durch den weltanschaulichen Pluralismus moderner Gesellschaften, der einerseits als Wachstum und Chance der Freiheit erfahren wird, andererseits für den Jugendlichen zusätzliche Orientierungsschwierigkeiten mit sich bringt.

Vor diesen Schwierigkeiten bleibt der heutige Jugendliche auch durch die gute Familie nicht bewahrt, da selbst diese durch den teilweisen Verlust gemeinsamer Wertmaßstäbe in unserer Gesellschaft beeinflußt ist.

Die Jugendarbeit muß daher heute nicht nur, wie schon immer, bei der notwendigen emotionalen Loslösung von der Familie und bei der Suche nach einer neuen Beziehung zu den Eltern helfen, sie muß immer auch versuchen, den Mangel an Wertorientierung zu beheben oder ihn doch auf ein Maß zu bringen, mit dem der Jugendliche fertig werden kann. Das gilt zunächst im Hinblick auf die Familie, aus der der Jugendliche stammt. Es gilt aber ebenso im Hinblick auf verantwortliche Beziehungen der Liebe, der ehelichen Partnerschaft und schließlich einer neuen Familie, die der junge Mensch begründen und persönlich gestalten soll. Bei der Suche nach Wahrheit und Wertmaßstäben sind junge Menschen nicht selten anfällig für Ideologien. Das perfekte Denksystem und die festen Antwortgebäude, mit denen Ideologien aufzutreten und zu werben pflegen, verführen dazu, kritische Rückfragen hintanzustellen. So sind vor allem Jugendliche in der Gefahr, ihnen ebenso zu verfallen wie anderen Einflüssen und Manipulationen. Bei der Suche nach Freiheit, nach Glück, nach tragenden mitmenschlichen Beziehungen fühlen sie sich nicht selten betrogen, wenn sie erleben müssen, daß man ihre Sehnsüchte ausnutzt, um sie in neue Abhängigkeiten und Unfreiheiten zu bringen. Jugendliche sind zudem durch das moderne empirische Denken so geprägt, daß es ihnen schwerfällt, hinter den sichtbaren Erscheinungsformen der Kirche deren „geistliche Wirklichkeit“ zu entdecken und ihre Lehren von Ideologien zu unterscheiden.

Kirchliche Jugendarbeit muß daher helfen, das Unbehagen an der Kirche zum Ausdruck zu bringen und auf seine Gründe zu hinterfragen. Es besteht nicht nur in der vom Jugendlichen empfundenen Diskrepanz zwischen Idee und Wirklichkeit der Kirche. Viele Jugendliche leiden gerade deshalb an der Kirche oder lehnen sich gegen sie auf, weil aufgrund jener Diskrepanz die Lehre Jesu ihnen nicht als Weg aus den Widersprüchen und Dissonanzen ihrer Existenz glaubwürdig gemacht wird.

Kirchliche Jugendarbeit wird - in Annahme der Offenbarung über den Menschen - die Wechselwirkung von individueller und gesellschaftlicher Heillosigkeit und Vollendungsbedürftigkeit anerkennen. Sie wird nicht alles erfahrene Unheil allein den gesellschaftlichen Bedingungen anlasten, sondern auch der Schuld und dem Versagen der Menschen, auch der Kirche, die für viele Jugendliche ein ebenso großes Ärgernis darstellen, wie die gesellschaftlichen Mißstände, die sie kritisieren.

Kirchliche Jugendarbeit muß - gestützt durch die Offenbarung über den Menschen und die menschliche Geschichte - zur kritischen Unterscheidung vergangener und gegenwärtiger gesellschaftlicher und kirchlicher Wirklichkeit anregen und so die Basis für ein begründetes und verantwortetes Urteil vermitteln, das von pauschaler Verurteilung ebenso weit entfernt ist wie von kritikloser Anpassung. Sie muß zur Selbstkritik befähigen und mit den unabdingbaren Forderungen des Evangeliums wie der kirchlichen Gemeinschaft konfrontieren.

Maßstab für christliches Handeln ist die selbstlose Hinwendung Jesu zu den Men-

schen, in der die Hinwendung Gottes zum Menschen endgültig sichtbar geworden ist. Darum muß Jugendarbeit der Christen selbstloser Dienst an den jungen Menschen und an der Gestaltung einer Gesellschaft sein, die von den Heranwachsenden als sinnvoll und menschenwürdig erfahren werden kann. Ihr Ziel ist nicht Rekrutierung, sondern Motivation und Befähigung, das Leben am Weg Jesu zu orientieren.

3. ANTHROPOLOGISCHER UND THEOLOGISCHER ANSATZ VON JUGENDARBEIT

Der Mensch verfolgt das Ziel, sich selbst zu verwirklichen. Er nennt dieses Ziel Glück, Liebe, Friede, Freude, Heil - und selbst im Scheitern läßt er nicht von diesem Ziel. Die Suche nach diesem Ziel prägt sich beim jungen Menschen besonders darin aus, daß er nach Herkunft, Ziel und Sinn seines Lebens fragt, sein persönliches, unverwechselbares Selbst, seine Identität sucht, sich nach Glück sehnt und von seinen Mitmenschen angenommen sein möchte. Hier muß eine kirchliche Jugendarbeit ansetzen. Sie muß den jungen Menschen erleben lassen, daß gerade der christliche Glaube mehr als alle anderen weltanschaulichen Angebote den Weg zu Selbstverwirklichung freimacht und somit auf seine Frage nach Sinn, Glück und Identität antwortet, die immer auch die Frage nach dem Glück, dem Heil und der Identität aller einschließen muß.

3.1 Selbstverwirklichung und Glaube

Mehr noch als der Erwachsene steht der junge Mensch immer neu vor der Frage: Was ist der Sinn meines Lebens, der Gemeinschaft, der Liebe, des Berufs und der Gesellschaft? Weltliche Heilslehren deuten ihm die menschliche Existenz. Ihre Interpretationen reichen von der Sinnlosigkeit, von der Lust als einzigem Lebensinhalt, vom Kult des Fortschritts, vom größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl, von der klassenlosen Gesellschaft bis zum atheistischen Humanismus. So verschieden die Antworten, so gemeinsam ist die Aufgabe, die sie zu meistern suchen: Spannungen zu erhellen und ertragbar zu machen, die jeder zu spüren bekommt - die Spannung zwischen Leib und Geist, zwischen Einzelmensch und Gesellschaft, zwischen Selbstverwirklichung und Weltgestaltung, zwischen Leben und Tod. Immer ist menschliches Dasein dabei zugleich auf sich selbst bezogen und über sich selbst hinausgewiesen.

Kirchliche Jugendarbeit konfrontiert mitten in diesen Spannungen den Jugendlichen mit Jesus Christus. In ihm wird eine neue Wirklichkeit des Menschen und seiner Welt sichtbar, die alle gewohnten Maßstäbe endgültig und unüberbietbar sprengt: eine Selbstverwirklichung, die sich ganz dem unverfügbaren Eingreifen Gottes verdankt. Jesus lehrt die Menschen, diesen Gott Vater zu nennen. Er

ist der Mann aus Nazareth, der als Mensch unter Menschen lebt. Er stellt sich auf die Seite der Armen und Kleinen, der Leidenden und Verachteten, aber er vergißt in seiner Sorge auch die Reichen und Gesetzeslehrer nicht; alle ruft er zur Umkehr. Er hält sich an die Lebensgewohnheiten und Gesetze seines Volkes, aber zugleich stellt er sich als „Herr über den Sabbat“. In die gängigen Leitbilder läßt er sich nicht einordnen. Er lebt aus einer Freiheit, die ihn letztlich allen menschlichen Verfügungen entzieht. Diese Freiheit kommt aus jener Herrschaft Gottes, die er verkündet und bringt. Deshalb muß er auf Macht und Gewalt nicht mit neuer Gewalt und Unterdrückung antworten. Vielmehr kann er diese in Liebe aushalten und sie dadurch überwinden. Solche Freiheit ist nicht eine Täuschung oder ein Selbstbetrug. Das wird daran sichtbar, daß der von Macht und Gewalt zu Tode Gequälte nicht scheitert, sondern sich als der Auferweckte und der Überwinder von Schuld, Leid und Tod seinen Jüngern bezeugt. Wer an ihn glaubt, dem ist der Weg zu gleicher Freiheit eröffnet. Aus Angst und Hoffnungslosigkeit ist er zu Freude und Zuversicht befreit. So hat Gott in Jesus Christus zum Menschen sein Ja gesprochen. Das Leben des Menschen ist durch den Glauben an Jesus Christus neu geworden. Das wird sichtbar im äußeren Verhalten des Menschen. Der Christ muß sich in das Lebensschicksal Jesu hineinziehen lassen (Röm 6, 1-10), er muß das Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe verwirklichen (Mk 12, 29-31), er muß dem Nächsten dienen und sich in der Welt einsetzen, wie Jesus sich den Armen und Schwachen zugewandt hat (Mt 25, 40). Er muß durch sein Leben seine Hoffnung auf Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden bezeugen, die aus dem Glauben an die Herrschaft Gottes in Jesus Christus kommt. Diese Hoffnung ist größer als alle Utopien und alles, was in Welt und Geschichte sich machen läßt.

Welche Macht der Glaube an Jesus Christus, den Sohn Gottes, auf den einzelnen und bei der verändernden Gestaltung der Welt ausüben kann, zeigt sich im Leben vieler Menschen und in der Geschichte des Volkes Gottes. Jede Zeit und jeder Mensch in ihr muß diesen Weg Jesu neu suchen und auf neue Weise gehen. Weil das Lebensgefühl des jungen Menschen dem Neuen ohnehin aufgeschlossen ist, hat gerade er die besondere Chance, die Wahrheit des Glaubens neu zu entdecken.

Die Kirche dient dem jungen Menschen, indem sie ihm hilft, sich in einer Weise selbst zu verwirklichen, die an Jesus Christus Maß nimmt (Phil 2, 6-11). Darin unterscheidet sich kirchliche Jugendarbeit von jeder anderen Jugendarbeit.

3.2 Mitmenschlichkeit und Gemeinde

Die wesentlichen Grunderfahrungen ihres Daseins machen die Menschen da, wo sie mit anderen Menschen zusammenleben. Umgekehrt findet der Mensch diese Grunderfahrungen durch die Gemeinschaft, in der er lebt, immer schon gedeutet. Gerade der Jugendliche im Reifealter erlebt beides besonders nach-

haltig. In der Familie hat er bislang grundlegende Erfahrungen gemacht, die ihm das Leben als sinnvoll erscheinen ließen; er hat ein Gefühl für die Werte des Zusammenlebens entwickeln können, für Liebe und Gerechtigkeit, Fairneß und Toleranz. Nun löst er sich aus der Familie. Er entdeckt die Gruppe Gleichaltriger, und sie gewinnt mehr und mehr als neues Feld des Lebens und Lernens an Bedeutung. Dabei kann sie die Entwicklung des Menschen sowohl positiv wie negativ bestimmen. Ob die Gruppe der Gleichaltrigen nur kurze oder längere Zeit zusammenhält, ob sie personen- oder sachbezogen ist, ob sie groß oder klein ist: sie kann in jedem Fall dazu helfen, daß der Jugendliche, der in ihr lebt, sich selbst und andere besser erkennt und versteht; sie kann Toleranz, Solidarität und Empfinden für die Abläufe des Gemeinschaftslebens einüben; sie kann lehren, was zu einer tragfähigen menschlichen Beziehung gehört. Auch die Teilnahme am Leben der Gesellschaft und der Kirche im ganzen läßt sich hier, in der Gruppe der Gleichaltrigen, vermitteln und einüben.

Weil der Mensch seinem Wesen nach Mit-Mensch ist, kann niemand für sich allein glauben und für sich allein das Heil empfangen. Glaube und Gemeinschaft gehören zusammen. Der Christ empfängt das Heil als Hörer des Wortes (Röm 10, 14), aber nicht nur als Hörer (Jak 1,22), sondern immer auch als Glied des Volkes Gottes, das Jesus Christus bezeugt als das Urbild des Menschen und als Mittler des Heils. So kann die christliche Gemeinde ein Raum sein, wo der junge Mensch leben kann, wo er Ablösung und Bindung zugleich und damit Freiheit erfährt und wo andere mit ihm im gleichen Glauben zusammenleben. Demgemäß hat der Jugendliche gegenüber der Gemeinde Erwartungen, die er gegenüber einer lebendigen Gruppe hegt. Nur wo Christen ihm mit Toleranz und Brüderlichkeit begegnen, kann seine Hoffnung Kraft gewinnen, daß die Kirche tatsächlich auf dem Weg zu einer Gemeinschaft aus allen Schichten, Rassen, Altersstufen und Konfessionen ist. Denn die ökumenische Gestalt dieser Kirche seiner Hoffnung ist für den Jugendlichen heute selbstverständlich.

Die Wahrheit des Glaubens muß also dem jungen Menschen im Alltag als lebenswert, im Zeugnis seiner Mitchristen als glaubwürdig, in Gottesdienst und Sakrament als lebendig begegnen. Nur dann wird ihm die Kirche selbst zu seiner eigenen Sache. Er wird dann durch engagierte Kritik zu einer zeitgemäßen Gestalt der Kirche beitragen wollen. Er wird aber zugleich versuchen, sich selbst als Glied der Kirche zu verstehen und innerhalb der Gemeinde jenen Dienst zu übernehmen bereit sein, der seinen Fähigkeiten gerecht wird und seinen Zielvorstellungen entgegenkommt. Dabei wird der junge Mensch bereit sein müssen, seine Fähigkeiten und Zielvorstellungen auf die Botschaft Jesu Christi und auf die Erfordernisse von Gemeinde und Kirche hin zu entfalten.

Wenn ihm die Kirche - zumal in ihren Amtsträgern - glaubwürdig begegnet, wenn sie ihm Aufgaben anbieten kann, die seinen Einsatz als lohnend erscheinen lassen, dann kann in ihm die Bereitschaft wachsen, sich für einen Beruf in der Kirche zu entscheiden.

Kirchliche Jugendarbeit muß also Aufgaben stellen, die der Einübung des Lebens in der Gemeinschaft dienen. Sie muß den nötigen Spielraum gewähren, in dem verantwortliche Freiheit sich betätigen kann. Und sie muß dafür sorgen, daß die Jugendlichen fähig werden, an allem mitzuarbeiten, was Sache der Kirche ist.

3.3 Welt und Dienst

Soziale Verantwortung reicht über den privaten, unmittelbar erfahrbaren Erlebnisbereich hinaus. Sie erstreckt sich auf Kunst und Technik, auf Bildung und Wissenschaft, auf Kultur und Zivilisation, auf Mitwelt und Umwelt im ganzen. Viele junge Menschen erkennen heute diese Zusammenhänge, begreifen ihre Verantwortung und sind bereit, soziale und politische Aufgaben für die Kirche, die Gesellschaft, den Staat und die Völkergemeinschaft zu übernehmen. Oft fördert die Gesellschaft dieses Engagement zuwenig. Deshalb ist auch nur eine Minderheit der Jugendlichen fähig, grundsätzliche Einsichten in Modelle und Programme umzuformen und sich im sozialen und politischen Einsatz zu engagieren.

Jesus Christus hat die Herrschaft Gottes als „der Mensch für andere“ verkündet; denn die Herrschaft Gottes zielt auf das Heil aller Menschen. Dafür ganz und gar dazusein, hat der Vater Jesus gesandt. Dadurch hat soziale Verantwortung eine neue Begründung und neue Motive erfahren. Nur wer das Heil aller will, kann sein eigenes Heil finden. Allen gilt die befreiende Wahrheit: Jesus ist von den Toten auferstanden, und die Geschichte geht ihrer Vollendung entgegen. Deshalb hat der Christ den Auftrag, sich um alles zu sorgen, was die Wirklichkeit des Menschen und der Welt ausmacht, besonders um Friede und Gerechtigkeit im menschlichen Zusammenleben. Im sozialen und karitativen Einsatz wird der Christ mit allen anderen Gruppen der Gesellschaft wirksam zusammenarbeiten. Der Dienst der Kirche zielt auf das Heil des ganzen Menschen. Deshalb gehört der Dienst an der Welt zu ihrem Wesen, denn darin vollzieht sie ihren Auftrag und beglaubigt ihn. Wo die Kirche selbstlos der Welt und den Menschen dient, dient sie zugleich Gott. Wo sie Gottesdienst feiert, empfängt sie stets neu den Auftrag und Impuls zum Weltdienst. In der Feier des Gottesdienstes kann sie froher und gelöster als sonst der Realität des Alltags gegenübertreten, in den Gehorsam Jesu am Kreuz eintreten, die Freude des Osterfestes und die Erwartung des vollendeten Reiches Gottes vergegenwärtigen und dadurch im Sinnbild und gleichsam spielend die endgültige Gemeinschaft des Heiles, die erlöste Welt vorwegnehmen.

Kirchliche Jugendarbeit geht davon aus, daß es kein christliches Leben abseits von der Gemeinschaft gibt. In Arbeit und Freizeit, in Kunst und Wissenschaft, in Politik und Technik hat der Christ seinen Mitmenschen zu dienen. Kirchliche Jugendarbeit muß um Christi willen zum sozialen und politischen Engagement führen, aber auch das Scheitern in christlicher Hoffnung durchstehen. Denn der

Weltdienst der Kirche hat seinen Grund in einer Botschaft, die die letzten Ursachen des Unrechts in der Welt offenlegt, eine endgültige Gerechtigkeit und Freiheit durch Gottes Herrschaft verheißt, der die Welt endgültig angenommen hat. Verkündigung des Wortes Gottes, persönliches Heil, Verherrlichung Gottes und soziales Engagement sind in der kirchlichen Jugendarbeit untrennbar, weil diese sich gebunden weiß an den Schöpfungsauftrag und unter der Verheißung von dem „neuen Himmel und der neuen Erde“ (Offb 21,1) steht.

4. DAS „ANGEBOT“ KIRCHLICHER JUGENDARBEIT

Dem menschlichen Bemühen um bessere Lebensformen kommt das Heilsangebot Gottes als Verheißung, Erfüllung und Maßstab entgegen. Dieses Heilsangebot wird durch die Kirche, die selber sichtbares Zeichen dieses Heilsangebots ist, den verschiedenen Menschen, Schichten und Altersstufen in unterschiedlicher Weise übermittelt. Alle Formen dieser Übermittlung unterliegen dabei der beständigen Gefahr der Verdinglichung, indem die Kirche den Menschen nur „etwas“ anbietet und dabei vergißt, sich selbst, die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, „anzubieten“. Der Dienst der Kirche hat sein Leitbild in der Person Jesu, der ganz für die Menschen da war und sein Leben für sie eingesetzt hat. Doch ist die Kirche nicht selten der Gefahr der Verdinglichung erlegen. Das gilt auch für ihre Jugendarbeit. Manche Verantwortliche der Kirche haben sich gegenüber der Jugend mit Sachwerten loszukaufen versucht: mit Zuschüssen, aufwendigen Jugendheimen, attraktiven Veranstaltungen u. ä. Viele, die sich besten Willens in der Jugendarbeit einsetzen, sind unbewußt in den Sog eines politischen und kommerziellen Wettbewerbs um die Jugend hineingezogen worden. Man ahmt gedankenlos Angebots- und Werbestrategien nach, wie sie in der Wirtschaft üblich sind, zumal da, wo sie erfolgreich Bedürfnisse junger Menschen ansprechen. Diese am Marktmodell von Angebot und Nachfrage orientierte Denkweise und Praxis muß in der Jugendarbeit überwunden werden. Entscheidend im Angebot der Kirche an junge Menschen ist, daß sie sich selbst anbietet als eine Gemeinschaft von Glaubenden bzw. von Menschen, die sich um den Glauben mühen. Kirchliche Jugendarbeit macht zuerst und zuletzt ein „personales Angebot“: solidarische und engagierte Gruppen, solidarische und engagierte Gruppenleiter und Mitarbeiter. Das „Sachangebot“ - Heime, Programme, Veranstaltungen- steht an zweiter Stelle. Es hat dem personalen Angebot zu dienen und darf sich nicht von ihm lösen.

4.1 Das „personale Angebot“

Darauf nämlich ist gerade der Jugendliche angewiesen. Denn für sein Alter ist eigentümlich, nicht deutlich zwischen Sache und Person, Lehre und Person und auch zwischen Ideologie und Person zu unterscheiden. Ideen und Programme

gelten ihm in der Regel soviel wie die Personen, die sie verkörpern. Daher kommt es in der kirchlichen Jugendarbeit entscheidend darauf an, daß die Botschaft Jesu den Jugendlichen in glaubwürdigen Menschen begegnet - in Gleichaltrigen ebenso wie in Erwachsenen, Priestern und hauptamtlichen Mitarbeitern, die den in kritischer Distanz stehenden, fragenden und suchenden Jugendlichen den Zugang zu Glauben und Kirche möglich machen. Die Aufgaben der Jugendarbeit sind dabei so vielgestaltig, daß sie ohne qualifiziert geschulte Jugendleiter und Mitarbeiter, die entweder hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich tätig sind, nicht mehr zu leisten ist. Dennoch werden indes nach wie vor die jugendlichen Gruppenleiter den unverzichtbaren Kern der Verantwortlichen bilden. Die Hauptamtlichen müssen es als einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit betrachten, die jugendlichen Mitarbeiter für ihre Verantwortung zu schulen. Die Auswahl und Schulung aller Mitarbeiter orientiert sich an der Grundregel des „personalen Angebots“. Daraus ergeben sich Ziele und Schwerpunkte für ihre Ausbildung und Weiterbildung:

- Fähigkeit, Fragen zu hören und auszuhalten,
 - Fähigkeit, Fragen und Artikulationen Jugendlicher, insbesondere aus sozialen Randgruppen, auf ihre Hintergründe (tieferliegende Bedürfnisse, Sinnfragen) zu untersuchen,
 - Fähigkeit und Bereitschaft, mit jungen Menschen originäre Erfahrungen zu machen und zu reflektieren,
 - Bereitschaft, im eigenen Glauben zu wachsen und mit anderen hauptamtlichen Mitarbeitern gemeinsame Formen der Glaubensvertiefung zu suchen,
 - Grundhaltung der Lernbereitschaft, die auch überkommenes Normenverständnis und überkommene Verhaltensmuster in Frage zu stellen bereit ist,
 - Kreativität im Entdecken und Erproben neuer Formen des Miteinanderlebens,
 - Bereitschaft, mit Werten der Tradition zu konfrontieren;
- in alldem die Bereitschaft und Fähigkeit, am eigenen Glauben teilnehmen zu lassen.

Gerade diese Fähigkeit bedarf nicht weniger als alle anderen der ständigen Einübung. Niemand hat sie ein für allemal. Jeder muß sich ständig darum mühen. Theologische, religiöse und geistliche Fortbildungsangebote müssen diesem Bemühen entgegenkommen.

Wo Erwachsene zur Mitwirkung in der Jugendarbeit bereit sind, sollte das vor allem ein Angebot der Kommunikation sein, das heißt: zum Gespräch und zu echter Teilnahme an den Problemen des jungen Menschen. Sie sollen sich als Anwalt jener Kirchlichkeit und jener gesellschaftlichen Grundwerte verstehen, die ihnen selbstverständlich sind. Aber ihre Rolle kann nicht die des engherzigen und ängstlichen Wächters sein. Ihre Lebenserfahrung soll die Erfahrung des jungen Menschen deuten, seine Probleme lösen helfen, aber sie kann nicht von vornherein die einzig gültige Deutung, die einzig richtige Lösung selbst sein.

Um das Heilsangebot Gottes Jugendlichen nahezubringen, müssen Mitarbeiter die Fähigkeit haben, gemeinsame Erfahrungen mit den Jugendlichen auf ihre möglichen Tiefen- und Glaubensdimensionen hin zu deuten. Sie sollen im Vollzug und in der Reflexion gemeinsamer Erfahrungen deutlich machen können, wie wichtig ihnen Jesus und seine Botschaft ist.

Das hauptsächliche Instrument und sozusagen die Grundform des „personalen Angebots“ der kirchlichen Jugendarbeit ist die Gruppe der Gleichaltrigen.

Wie immer solche Gruppen entstehen - z.B. durch bestimmte Programmangebote, in Heimen der „Offenen Tür“, innerhalb von Verbänden -, sie sollten sich spontan organisieren können, die Gruppen- und Leitungsstrukturen sollen das fördern und nicht behindern. Wer solche Gruppen pädagogisch begleitet (Jugendleiter, Jugendpfarrer, erwachsene Mitarbeiter), sollte die innere Dynamik der Gruppe nicht stoppen, sondern aufmerksam beobachten, wie sich in der Gruppe selbst eine Leitungsstruktur herausbildet, und mit den gruppeneigenen Leitern zusammenarbeiten. Die Erwachsenen können dabei - entsprechend ihrer Ausbildung - in verschiedener Weise mitarbeiten: als ständige oder gelegentliche Berater der Gruppe, als Praxisberater („Supervisor“) der gruppeneigenen Leiter, als deren Mitarbeiter in Leitungsteams u. ä. Die Erwachsenen müssen also dabei helfen, daß das Gruppenleben sich sinnvoll gestaltet und daß die Aktivitäten der Gruppe der Zielsetzung kirchlicher Jugendarbeit verpflichtet bleiben.

Eine besondere und wertvolle Hilfe zur Erreichung dieser Zielsetzung bietet jene Form der Gruppenarbeit, bei der auch die zwischenmenschlichen Beziehungen einer Gruppe und die dadurch ausgelösten Gruppenprozesse als Hilfe für den Reifungsprozeß des Jugendlichen benützt werden. Dies erfordert eine Reflexion jener gesamten Wirklichkeit, die Gruppe heißt; eine Reflexion also der Gruppe als solcher, ihres Prozesses und der in ihr wirksamen Vorgänge und Beziehungen. Denn die soziale, psychische, geistige und religiöse Entwicklung des Menschen vollzieht sich jeweils in gegenseitiger Abhängigkeit und Beeinflussung, in jenen Gruppen, mit denen er sich weithin identifiziert. Durch solche Gruppen kann wirksame Hilfe gegeben werden, daß sich der einzelne ändert, daß sich das Miteinander aller bessert, daß Kontakt und Zusammenarbeit sich vertiefen, daß man einander besser gerecht wird, daß der einzelne sich selbst und seine schöpferischen Fähigkeiten entfalten kann. Wahrhaftigkeit, Eigenständigkeit, Partnerschaft, Liebe und Solidarität werden so zur Grundlage und zu hohen Werten einer solchen Gruppe, die man aufgrund dieser Methode „reflektierte Gruppe“ nennt.

Darüber hinaus strebt sie Haltungen und Fähigkeiten an, die im politischen Leben nötig sind: die Fähigkeit und Bereitschaft, Konflikte anzunehmen und mit ihnen zu leben, legitime eigene Interessen wahrzunehmen und die Möglichkeiten ihrer Durchsetzung abzuschätzen, sich mit anderen zusammenzutun und auch gerechte Kompromisse einzugehen, der Macht kritisch gegenüberzustehen wie

auch sie verantwortlich zu gebrauchen, Sachverhalte und geltende Normen kritisch zu kontrollieren. Die „reflektierte Gruppe“ ist ganz allgemein der Ort und das Medium von zugleich rationaler und emotionaler Bildung, insofern beide Dimensionen des Lernens ständig aktualisiert und miteinander in Beziehung gebracht werden.

Die Funktion besonders der erwachsenen Mitarbeiter besteht also zunächst in der Hilfe zu dieser Reflexion. Darüber hinaus sollen die Jugendlichen in ihnen Verhaltens- und Identifikationsmodelle im Sinne der genannten Ziele erkennen können, die dem einzelnen helfen, er selbst zu werden.

Die Grundregel des „personalen Angebots“ kommt daher auf die Forderung hinaus, möglichst viele „reflektierte Gruppen“ zu schaffen und helfend zu begleiten, weil diese, richtig verstanden, nicht nur Mittel zum Zweck, sondern selbst ein Ziel von Jugendarbeit sind: ein Ort, wo menschliches Miteinander mit all seinen Aufgaben und Bedingungen erfahren werden kann - und darum zuletzt auch Kirche und Gemeinde mit ihren Aufgaben und Voraussetzungen.

In einer sich missionarisch verstehenden Kirche wird die Jugendarbeit auch außerhalb der Gemeinden Interesse an jugendlichen Gruppenbildungen haben und sich dafür einsetzen, daß dort Solidarität und Teilen erfahren und gelernt werden kann. „Personales Angebot“ bedeutet hier: Christen werden sich überall um Jugendliche kümmern, wo diese sich treffen - sie warten nicht darauf, daß diese zuerst in die von der Kirche bereitgestellten Räume kommen oder von der Kirche angebotene Veranstaltungen besuchen. Personales Angebot bedeutet, daß Christen zu den Jugendlichen hingehen. Hauptamtliche und jugendliche Mitarbeiter müssen heute auch und gerade für diese Aufgabe besonders vorbereitet werden. Die „reflektierte Gruppe“ bildet den Schwerpunkt kirchlicher Jugendarbeit. Da es auch Jugendliche gibt, die sich nicht oder nur zögernd einer Gruppe anschließen, muß die kirchliche Jugendarbeit ständig bemüht bleiben, ihr Angebot auch an jene jungen Menschen zu richten. Die Mitglieder in den Jugendgruppen können dabei einen aktiven Beitrag leisten.

4.2 Das „Sachangebot“

Das „Sachangebot“ kirchlicher Jugendarbeit steht im Dienst des „personalen Angebots“. Wenn das letztere darauf abzielt, ins persönliche und gemeinschaftliche Leben in all seinen Richtungen und Formen einzuüben, seine Aufgaben und Voraussetzungen erfahren zu lassen, dann ist der Umfang des Sachangebots, des „Programms“, zunächst so unbegrenzt wie das Leben selbst. Er reicht von der Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Wirklichkeit über die Probleme der Arbeitswelt, des Wehr- und Zivildienstes, die Begegnung der Geschlechter, die Freizeitgestaltung, Erholung und Urlaub bis hin zu Kultur und Spiel.

Was dabei jeweils den Vorrang hat, worauf die Jugendarbeit den Schwerpunkt

legen soll, das läßt sich nur im Blick auf die Gegebenheiten am Ort entscheiden. Ob man zum Beispiel Diskussionsabende oder eine soziale Aktion, eine Ferienfreizeit oder einen Meditationskurs „anbietet“, muß sich danach entscheiden, was die Jugendlichen brauchen oder auch wünschen und was ihrer Entwicklung und dem Stand ihres Gruppenprozesses entspricht und dient. Ebenso ist mit dem Dienstcharakter des „Sachangebotes“ nichts über eine zeitliche Reihenfolge der einzelnen Angebote vorentschieden. So können zum Beispiel ein Meditationskurs oder eine politische Initiative den Anfang einer Gruppenbildung bedeuten. Wichtig ist nicht, daß gerade dies am Anfang steht, sondern daß die Gruppe entsteht.

So gesehen, läßt sich auch aus der sachlichen Priorität der im engeren Sinne „religiösen“ Angebote keine zeitliche oder methodische Priorität ableiten. Gleichwohl bleibt der Dienst am Leben aus dem Glauben an Jesus Christus das spezifische Kriterium kirchlicher Jugendarbeit.

4.3 Zusammenhang von „personalem Angebot“ und „Sachangebot“

Wichtiger als der jeweilige konkrete Inhalt eines Sachangebotes ist aber immer seine Bezogenheit auf das personale Angebot. Programme, Aktionen, Bildungsveranstaltungen haben mitmenschliche Verbundenheit, Solidarität, Gemeinde zum Ziel. Wird dieses Ziel erreicht, dann ergeben sich wiederum Aktion, Programm und Dienst an der Welt von selbst.

Nur in diesen Grenzen und mit dem gehörigen Respekt vor den Schwerpunkten, die die einzelnen Gruppen aufgrund ihrer Situation selber entscheiden müssen, kann man allgemein Vorrangigkeit unter den Angeboten kirchlicher Jugendarbeit aufstellen. Sie ergeben sich im Blick auf die vordringlichen Aufgaben, die heute der Kirche als ganzer gestellt sind. Deshalb muß auch kirchliche Jugendarbeit vornehmlich danach streben,

- bei der Bewältigung von Glaubensnot zu helfen;
- neue Möglichkeiten der Glaubenserfahrung zu eröffnen;
- Glaubensinhalte zu vermitteln, zu vertiefen und zu aktualisieren;
- die Behinderten in die Jugendarbeit zu integrieren;
- Solidarität mit den Armen und Unterdrückten, mit den Randgruppen und Unterprivilegierten zu schaffen;
- den Notleidenden soziale und karitative Hilfe zu geben;
- sich für Frieden und Gerechtigkeit überall auf der Welt einzusetzen;
- die Einheit aller Menschen zu fördern - und die Einheit der Christen über alle Kirchengrenzen hinweg als deren Voraussetzung;
- die politische Zukunft mitzugestalten.

5. ERFORDERNISSE KIRCHLICHER JUGENDARBEIT

5.1 Grundsätzliche Orientierung und praktische Konkretisierung

Kirchliche Jugendarbeit ist ein Einübungsfeld, wo der junge Mensch sich ernst genommen und angenommen erfährt und so zugleich zu der ihm gemäßen Eigenständigkeit und der notwendigen Anpassung an seine Umwelt findet.

Ohne jeden Zwang soll dem jungen Menschen dazu verholten werden, jenen Standort zu finden, den er in einer pluralistischen Gesellschaft braucht. Dieses Einübungsfeld darf aber nicht dem Belieben der Verantwortlichen oder einzelner Gruppen überlassen bleiben. Deshalb muß über Ziele, Inhalte und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit verbindliche Übereinstimmung erzielt werden.

Die Jugend ist keine einheitliche Gruppe in der Gesellschaft. Situation, Denken und Erleben der Jugendlichen sind verschieden je nach dem, aus welcher gesellschaftlichen Schicht oder Gruppe sie kommen. Das Grundkonzept kirchlicher Jugendarbeit muß daher für die jeweilige Gruppe der Jugendlichen (Schüler, Arbeitnehmer, Landjugend, Stadtjugend, Bundeswehrangehörige u.a.) und für die jeweilige Schicht, aus der sie stammen, (Unter-, Mittel-, Oberschicht) konkretisiert werden.

Empfehlung 1:

Die kirchliche Jugendarbeit soll sich an den in den Kapiteln 2, 3 und 4 dargestellten Zielen, Inhalten, Aufgaben und Methoden orientieren. Aufgrund dieser Orientierung sollen die Träger kirchlicher Jugendarbeit ihre Satzungen, Leitlinien und Bildungskonzepte sowie ihre Pläne für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter überprüfen und weiterentwickeln. Es ist Aufgabe der Träger kirchlicher Jugendarbeit, das vorliegende Grundkonzept für jeweilige Zielgruppen zu konkretisieren.

5.2 Personelle Erfordernisse

5.2.1 Überprüfung der Maßstäbe

Viele Erwachsene - Eltern und Verantwortliche in der Kirche, Priester und Laien, Räte u. a. - behindern die Jugendarbeit, weil sie meinen, die Jugend müsse heute ebenso „jugendbewegt“, „bündisch“ und „kämpferisch“ gesonnen sein, wie sie selbst es einst waren. Aber diese Maßstäbe und Ideale sind zeitbedingt. Nur wer das einsieht, kann der heutigen Jugend die Freiheit zugestehen, ihre christliche Lebensform selbst zu finden und selbst zu gestalten. Ebenso müssen illusionäre Vorstellungen über die politische und pädagogische Funktion der Jugendarbeit der Kritik unterzogen werden, denn sie verbauen mit dem Blick auf die reale Situation der Jugend und der Gesellschaft zugleich den person- und sachgerechten Ansatz von Jugendarbeit.

Empfehlung 2:

Bei der Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen und der Mitarbeiter - insbesondere in der Priesterausbildung und bei der Schulung der Mitglieder der Räte - soll situationsgerecht über Jugend und Jugendarbeit informiert werden, auch wenn die Teilnehmer nicht unmittelbar in der Jugendarbeit tätig sind.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere der Familienbildung, sollen die Information über die Situation der Jugend und die Aufgaben der Jugendarbeit in sachgemäßer Form in ihr Programm aufnehmen.

5.2.2 Mitarbeit der Jugendlichen

Trotz besserer theoretischer Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen werden Methoden und Inhalt der Jugendarbeit immer noch weitgehend von einzelnen Erwachsenen bestimmt (Priester, Jugendleiter, Sozialarbeiter u.a.). Das kann nur anders werden, wenn einerseits sich die gesamte Gemeinde für die Jugendarbeit verantwortlich weiß und wenn andererseits die Jugendlichen selbst zu Verantwortung und Mitarbeit herangezogen werden. Denn diese haben ihr eigenes, altersgemäßes Lebensgefühl, sprechen ihre eigene Sprache, haben ihre eigenen Ziele und Wertvorstellungen.

Empfehlung 3:

An der Planung, Durchführung und Kontrolle der Angebote der Jugendarbeit wirken Erwachsene und Jugendliche als Partner zusammen. Die Angebote der Gemeinde sollen nach Möglichkeit in der Zusammenarbeit von Erwachsenen und Jugendlichen entwickelt werden und den Jugendlichen offenstehen.

Formen des Gesprächs, der Geselligkeit, der gemeinsamen Bildung und Aktion sollen gesucht werden, die darauf angelegt sind, partnerschaftliches Verhalten zwischen Erwachsenen und Jugendlichen einzuüben.

5.2.3 Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter

Auf Ortsebene wird die kirchliche Jugendarbeit von ehrenamtlichen, in der Mehrzahl jugendlichen Mitarbeitern getragen. Es ist nicht leicht, in größerer Zahl erwachsene Mitarbeiter für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der kirchlichen Jugendarbeit auf Ortsebene zu gewinnen.

Der Priester spielt in der kirchlichen Jugendarbeit eine bedeutsame Rolle, weil er zumeist die Arbeit in Gang bringt und festigt - nicht selten allerdings auch behindert. Auf Regionalebene und auf Diözesanebene hat man in den vergangenen Jahren zahlreiche hauptamtliche Mitarbeiter eingestellt (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Seelsorgehelferinnen, Katecheten u.a.). Trotzdem reicht die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter (Priester und Laien) nicht aus, um die wachsenden Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit zu bewältigen. Die Chancen, be-

währte ehrenamtliche Mitarbeiter für eine hauptamtliche Tätigkeit und die dazu erforderliche Ausbildung zu gewinnen, sind noch nicht ausreichend genutzt worden. Es fehlt allerdings fast überall eine klare Aufgabenbeschreibung sowie eine klare Festlegung der Zuständigkeiten. Die meisten hauptamtlichen Mitarbeiter - Priester wie Laien - sind für diese Tätigkeit nicht genügend ausgebildet. Durch ihre Organisationen und Institutionen werden sie unzureichend in ihre Arbeit eingeführt. Die notwendige Weiterbildung ist nicht geregelt, sondern bleibt dem einzelnen Mitarbeiter selbst überlassen, Anregung und Kontrolle der konkreten Arbeit durch die jeweils verantwortlichen Gremien (Bischofskonferenz, Räte, Verbandsorgane) oder institutionalisierte Praxisreflexion sind unzureichend.

Aufgabe der erwachsenen Mitarbeiter - Priester wie Laien - ist es vor allem, die jugendlichen Verantwortlichen und die Gruppen zu beraten und sachlich anzuleiten. Laien und Priester wirken dabei als Partner zusammen. Dabei muß jeder respektieren, wofür der andere besonders kompetent ist, z.B. der eine für die seelsorgliche, der andere für die pädagogische, der dritte für die organisatorische Seite der Jugendarbeit.

Der Priester verantwortet die pastoralen Aufgaben, die ihm von der zuständigen Leitung übertragen sind. Diese zielen vor allem darauf, die geistliche und kirchliche Dimension des Lebens zu erhellen, Jugendlichen, Verantwortlichen und Gruppen in ihrer Glaubenssituation zu helfen, sie zum christlichen Dienst bereit und fähig zu machen und für die Einheit untereinander und mit der Kirche Sorge zu tragen. Dabei sollen sie den Laien die Mitarbeit bei den pastoralen Aufgaben ermöglichen und deren fachliche Kompetenz und Begabung anerkennen.

Empfehlung 4:

In Zusammenarbeit von diözesanen und überdiözesanen Stellen (z. B. Bischöfliche Jugendämter, Akademien, bundeszentrale Stellen der verbandlichen und nicht verbandlichen Jugendarbeit) sollen Modelle der Gewinnung und Befähigung erwachsener, ehrenamtlicher Mitarbeiter entwickelt werden. Ihre Finanzierung muß ermöglicht werden.

Die Pläne zur Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter sollen aufgrund dieses Konzeptes überdacht, weiterentwickelt und finanziell großzügig gefördert werden. Bewährte ehrenamtliche Mitarbeiter sollen für eine hauptamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit interessiert, und Wege zu ihrer Ausbildung sollen entwickelt werden. Die finanzielle Ausbildungsförderung soll verbessert werden. Die Zusatzausbildung und die kontinuierliche Weiterbildung für hauptamtliche Mitarbeiter sollen durch weitere Angebote ergänzt und verbessert werden. Die Einrichtungen für solche Weiterbildung sollen personell und finanziell so ausgestattet werden, daß sie den Erfordernissen und der Nachfrage entsprechen. Für hauptamtliche Mitarbeiter sind Stellenbeschreibungen und Einstellungskrite-

rien zu erarbeiten. Die Ziele, Inhalte und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit (vgl. Kap. 2-4) sollen dabei berücksichtigt werden. Möglichkeiten anderer Aufgaben im kirchlichen Dienst sollen eröffnet und Aufstiegschancen angeboten werden. Für Mitarbeiter - Priester wie Laien - sollen Praxisberater angestellt werden.

5.3 Strukturelle Erfordernisse

5.3.1 Organisierte Gruppenarbeit

Kirchliche Jugendarbeit muß dort ansetzen, wo Jugendliche Gruppen bilden: in Jugendhäusern, Pfarrheimen, an Treffpunkten. Ziel der Jugendarbeit ist unter anderem, bestehende Gruppen zur Reflexion zu befähigen, neue Gruppenbildung anzuregen und aus „reflektierten“ Gruppen neue Mitarbeiter zu gewinnen. Die Arbeit mit selbstorganisierten Gruppen ist besonders wichtig, darum kommt der verbandlichen Jugendarbeit eine besondere Bedeutung zu. Aber auch für Jugendliche, die sich nicht selbst organisieren können, muß die Jugendarbeit Angebote machen.

Selbstorganisierte Gruppen entstehen durch Initiativen der Jugendlichen aufgrund von wechselseitigen Sympathien, gemeinsamen Interessen oder Zielen, oft unterstützt von Erwachsenen. Solche Gruppen finden sich vor allem im Bereich der Jugendverbände, in Pfarrgemeinden, gelegentlich auch in Häusern der Offenen Tür und an Kristallisationspunkten (vgl. 5.3.1.3). Fremdorganisierte Gruppen entstehen zumeist aufgrund von Angeboten mit Geselligkeits- und Bildungscharakter. Typisch dafür sind die ausgeschriebenen Angebote in Häusern der Offenen Tür und in Bildungsstätten.

5.3.1.1 Verbandliche Jugendarbeit

Kirchliche Jugendverbände sind Träger kirchlicher Jugendarbeit. Von der gemeinsamen Orientierung ausgehend, entwickeln sie spezielle Ziele und Methoden. Verbandliche Jugendarbeit ermöglicht,

- die spezifischen Aufgaben eines Verbandes zu verfolgen;
- die Zusammenarbeit von Gruppen, Verbänden, Trägern und Institutionen über die Gruppe hinaus zu fördern;
- Solidarisierung und Interessenvertretung junger Menschen zu erleichtern;
- Pluralität in Gesellschaft und Kirche darzustellen.

Empfehlung 5:

Die kirchlichen Jugendverbände sollen personell und finanziell so ausgestattet werden, daß sie ihre Aufgaben wahrnehmen können. Die Förderung der Jugendverbände aus öffentlichen und kirchlichen Jugendplänen soll so erfolgen, daß die kirchlichen Jugendverbände in Selbstbestimmung handeln können (vgl. 6). Die

Mitglieder sollten sich auch durch einen angemessenen eigenen Beitrag um die Unabhängigkeit ihres Verbandes bemühen. Hauptamtliche Mitarbeiter der kirchlichen Jugendarbeit sollen durch kontinuierliche Beratung (bei der Programmgestaltung, bei der Lösung von Konflikten, bei der Reflexion der Gruppen) die Arbeit der verbandlichen Gruppen vorrangig fördern.

Die nicht verbandlich organisierten Gruppen sollen zur Mitarbeit in den Verbänden angeregt werden, wenn sie Solidarisierung und Vertretung ihrer Interessen anstreben. In Orten und Gemeinden, wo keine verbandlichen Jugendgruppen bestehen, sollen sich die Verantwortlichen (Pfarrgemeinderat, Priester, hauptamtliche Mitarbeiter u. a.) um die Gründung verbandlicher Gruppen bemühen.

5.3.1.2 Jugendhäuser

Jugendhäuser (Jugendheime, Häuser der Offenen Tür, Jugendzentren) sollen nicht nur Treffpunkt sein, sondern auch planvoll Bildungsarbeit leisten. Diese wird entweder von den Jugendgruppen selbst unter Beratung durch erwachsene Mitarbeiter oder von den erwachsenen Mitarbeitern unter Mitarbeit der Jugendlichen organisiert und durchgeführt. Die Funktion der Mitarbeiter besteht vor allem darin, Gruppenbildung zu fördern und die Gruppen zur Reflexion zu befähigen. Außerdem sorgen Jugendhäuser dafür, daß kirchliche Jugendarbeit auch jene Jugendlichen erreicht, die sich nicht an eine Gruppe anschließen.

Empfehlung 6:

Jede Pfarrei soll für Räume sorgen, in denen Jugendarbeit auf Gemeindeebene möglich ist. Auch gemietete Räume oder Mehrzweckräume können dazu dienen. Unter zumutbaren Bedingungen sollen solche Räume allen Jugendlichen, ohne Rücksicht auf ihre kirchliche Orientierung, zugänglich gemacht werden, falls keine kommunalen Jugendhäuser zur Verfügung stehen.

Häuser der Offenen Tür sollen überpfarrlich eingerichtet werden und für eine ökumenische Zusammenarbeit offen sein. Sie sollen als Treffpunkt für Jugendliche dienen und spontane Gruppenbildung ermöglichen. Sie sollen personell und finanziell gut ausgestattet werden. Die Hausordnung muß den Jugendgruppen mit eigenem Programm relative Autonomie und Selbstverwaltung ermöglichen. In besonderen Fällen sollen günstig gelegene Jugendheime in Häuser der Offenen Tür umgewandelt und dementsprechend ausgestattet werden. In den Zentren der Großstädte und in den wirtschaftlichen und kulturellen Zentren des ländlichen Bereichs sollen Jugendzentren eingerichtet werden. Jugendliche sollen sich dort ungezwungen treffen können (Treffpunktarbeit). Sie sollen eine ihnen entsprechende Information und Beratung dort finden. Gruppen der Jugendverbände sollen hier Versammlungs- und Arbeitsräume vorfinden. Es soll auch Gelegenheit für mehrtägige Kurse gegeben sein (Beispiele: Caritas-Pirkheimer-Haus in Nürnberg, Jugendzentrum Mergener Hof in Trier).

An der Planung und Ausgestaltung der Jugendhäuser sollen Jugendliche und Verantwortliche der Jugendarbeit beteiligt werden. Jugendliche und Verantwortliche sollen an der Verantwortung für die Nutzung der Jugendhäuser teilhaben.

5.3.1.3 Jugendarbeit an Kristallisationspunkten

In jeder Stadt und Gemeinde gibt es bekannte Treffpunkte für Jugendliche aus allen Schichten und Altersstufen: Cafes, Tanzlokale, Diskotheken, Bahnhofshallen. Manchmal haben sich Jugendliche dort bereits zu losen Gruppen zusammengeschlossen. Solche Orte eignen sich zum Kontakt und zum Gespräch mit Jugendlichen, die mit den herkömmlichen Formen kirchlicher Jugendarbeit nicht mehr zu erreichen sind.

Empfehlung 7:

Auf Stadt- und Kreisebene werden hauptamtliche Mitarbeiter eingesetzt, die ehrenamtliche Mitarbeiter und Jugendliche für die Treffpunktarbeit gewinnen, befähigen und mit ihnen gemeinsam tätig werden. Diese Mitarbeiter werden den für diesen Bereich zuständigen kirchlichen Institutionen (z.B. Regionalstelle, Stadtjugendamt) zugeordnet. In Großstädten sollen im Stadtzentrum Räume oder Lokale gemietet werden, die sich als Treffpunkte für Jugendliche eignen.

5.3.2 Jugend und Jugendarbeit im Rahmen kirchlicher Strukturen

Viele Jugendliche und Verantwortliche beklagen, daß sie keine Möglichkeit haben, die Aufgaben der Kirche auf den jeweiligen Ebenen mitzuverantworten und bei ihrer Erfüllung mitzuwirken. Sie machen die gegenwärtige Struktur der kirchlichen Institution dafür verantwortlich. Darüber hinaus schenken die verantwortlichen Organe der Kirche den Bedürfnissen der Jugend und den Aufgaben der Jugendarbeit zuwenig Aufmerksamkeit. Das hat umgekehrt zur Folge, daß ganze Gruppen an der Gestaltung des kirchlichen Lebens wenig Anteil nehmen und nicht selten den Kontakt völlig abbrechen.

Empfehlung 8:

Die Gremien der kirchlichen Mitverantwortung sollen dafür sorgen, daß die Mitarbeit von Jugendlichen garantiert ist. In Vorbereitungs- und Arbeitsgruppen für besondere Veranstaltungen und Aktionen (z. B. Katholikentage) muß Mitarbeit von Jugendlichen möglich sein.

Die Koordinierung der Gruppen und Träger kirchlicher Jugendarbeit sowie ihre Vertretung in den Räten soll auf allen Ebenen durch bestehende und eventuell neu zu entwickelnde Organisationsformen garantiert werden.

5.3.3 Zuordnung und Kompetenzen

In vielen Bereichen entsprechen die Strukturen und Organisationsformen nicht mehr den Bedürfnissen einer zeitgemäßen Pastoral. Viele Diözesen haben deshalb ihre Strukturen und Organisationsformen reformiert. Das geht nicht, ohne daß man die einzelnen Funktionen in der Kirche und die damit verbundenen Zuständigkeiten neu überdenkt.

Was die Jugendarbeit betrifft, so ist vor allem deutlich geworden, daß die Pfarrgemeinde nicht mehr allein alle Aufgaben im Dienst an der Jugend bewältigen kann. Sie bedarf der Hilfe durch überpfarrliche Einrichtungen und muß demgemäß bestimmte Aufgaben von vornherein diesen Einrichtungen übertragen, eigene Zuständigkeiten an Pfarrverbände, Stadtverbände, Stadt- und Kreisjugendstellen u.a. abgeben. Ebenso ist klar geworden, daß die Diözese mit ihren zentralen Einrichtungen nicht allen Erfordernissen der Jugendarbeit entsprechen kann. Das führte inzwischen zum Aufbau regionaler Strukturen und Institutionen (z.B. regionaler Jugendstellen). Bei der Neustrukturierung der diözesanen Jugendarbeit ist allerdings versäumt worden, diese zwischen den Diözesen miteinander abzustimmen und zugleich die Arbeit der überdiözesanen Institutionen (Hauptstellen für Jugendseelsorge, Landes- und Bundesstellen der Verbände) zu überdenken und ebenso weiterzuentwickeln.

Empfehlung 9:

Die Neustrukturierung der Jugendarbeit innerhalb der Diözesen und der Diözesen untereinander sollte abgestimmt und verbindlich geregelt werden. Mit der Übertragung bestimmter Aufgaben werden den jeweiligen Einrichtungen auch die entsprechenden Kompetenzen zuerkannt, die für eine sinnvolle Durchführung dieser Aufgaben notwendig sind.

Die überdiözesanen Einrichtungen der kirchlichen Jugendarbeit sind entsprechend der gewandelten Situation weiterzuentwickeln.

5.3.4 Kirchliche Jugendpläne

Die finanziellen Konsequenzen, die sich aus den Empfehlungen der Vorlage ergeben, können nicht durch die Synode festgestellt werden. Dafür ist die Situation der Jugendarbeit in den Diözesen, die Finanzkraft der Diözesen und die Förderung der Jugendarbeit in den Bundesländern und den Kommunen zu unterschiedlich. Es gehört zur Aufgabe der Diözese, durch Jugendpläne die kirchliche Jugendarbeit systematisch und langfristig zu entwickeln und kontinuierlich zu fördern. Gemessen an der Bedeutung der kirchlichen Jugendarbeit, sollte die kirchliche Förderung der anderer Erziehungs- und Bildungsbereiche (Vorschul-erziehung, Schule in kirchlicher Trägerschaft u. a.) entsprechen. Dasselbe gilt für die Förderung überdiözesaner Einrichtungen.

Empfehlung 10:

In den Diözesen soll eine Bedarfserhebung zur Jugendarbeit durchgeführt und Prioritäten für die Entwicklung und Weiterführung der Jugendarbeit entsprechend den Empfehlungen der Synode festgesetzt werden. Dazu soll ein kirchlicher Jugendplan für jede Diözese entwickelt und veröffentlicht werden. An der Erarbeitung der kirchlichen Jugendpläne sind die Verantwortlichen der kirchlichen Jugendarbeit zu beteiligen. Entsprechendes gilt für die überdiözesane kirchliche Jugendarbeit.

6. JUGENDPOLITISCHE FORDERUNGEN

6.1 Zusammenarbeit zwischen freien und kommunalen und staatlichen Trägern der Jugendhilfe

Die Pluralität der modernen Gesellschaft erfordert eine plurale Trägerschaft in der Jugendarbeit. Die freien Träger der Jugendarbeit nehmen nicht nur ihre besonderen Aufgaben wahr, sondern in freiwilliger Verantwortung zugleich auch Aufgaben im Dienste der Gesamtgesellschaft. Freie und behördliche und staatliche Träger der Jugendarbeit müssen darum als Partner zusammenwirken. Dabei müssen die freien Träger im Interesse einer freiheitlichen Gesellschaft und einer sachgerechten Partnerschaft auf die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips, d. h. auf dem Vorrang ihrer Tätigkeit gegenüber behördlicher und staatlicher Trägerschaft bestehen.

Empfehlung 11:

Die Träger kirchlicher Jugendarbeit sorgen durch Koordination, z. B. durch die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, auf den entsprechenden Ebenen für eine wirksame Vertretung ihrer gemeinsamen Interessen. Die schon vorhandenen Einrichtungen zur Kooperation von freien und behördlichen Trägern der Jugendhilfe (z. B. Jugendwohlfahrtsausschüsse) sollen weiterentwickelt, gegebenenfalls sollen geeignetere Formen der Kooperation entwickelt werden, damit eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Träger der Jugendhilfe möglich bleibt.

6.2 Förderung der Jugendarbeit in freier Trägerschaft

Eine freie Gesellschaft und ein demokratischer Staat haben ein elementares Interesse daran, daß freie Träger ihre Aufgaben sachgerecht und effektiv wahrnehmen können. Dieses Interesse hat sich in der Entwicklung von Förderungsplänen (kommunale, Landes- und Bundesjugendpläne) und in Richtlinien gezeigt. Nicht selten sind diese Förderungspläne jedoch das Instrument, mit dem

Selbstverwaltungsorgane und Parlamente einseitig auf die Ziele und Aufgaben der Jugendhilfe und ihrer freien Träger einzuwirken suchen.

Empfehlung 12:

Das Recht der freien Träger der Jugendhilfe auf öffentliche Förderung ist durch politische Maßnahmen zu garantieren. Die freien Träger der Jugendarbeit dürfen in der Festlegung ihrer Ziele und in der Vertretung ihrer Interessen nicht eingeschränkt werden, solange diese mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland im Einklang sind. Die verantwortlichen kommunalen und staatlichen Stellen werden aufgefordert, ihre Jugendpläne in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe so zu gestalten, daß die notwendigen Aufgaben der Jugendarbeit ihrer Bedeutung und der Situation entsprechend geleistet, langfristig entwickelt und weitergeführt werden können.

Anmerkung:

Der Beschluß beabsichtigt vor allem, den diakonischen Aspekt der Jugendpastoral herauszustellen. Für ein Gesamtkonzept der Jugendpastoral sind auch andere Arbeitsergebnisse der Synode heranzuziehen, insbesondere die Dokumente

- Unsere Hoffnung. Ein Bekenntnis zum Glauben in dieser Zeit,
- Schwerpunkte heutiger Sakramentenpastoral,
- Gottesdienst,
- Christlich gelebte Ehe und Familie,
- Das katechetische Wirken der Kirche (Arbeitspapier),
- Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität (Arbeitspapier).

Vgl. die genaueren Nachweise oben S. 284.

WORTPROTOKOLL:

1. Lesung, Prot. IV, 70-110
2. Lesung, Prot. VII, 47-60

KOMMISSIONSBERICHTE:

1. Lesung, SYNODE 1973/4, 17-19
2. Lesung, SYNODE 1974/8, 17-25

STELLUNGNAHMEN DER

DEUTSCHEN BISCHOFSSKONFERENZ:

1. Lesung, SYNODE 1974/1, 23-24
2. Lesung, SYNODE 1975/3, 27

